



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Informationen aus der
vergleichenden Stadtbeobachtung

Seit 2010 nimmt die Zuwanderung nach Deutschland und insbesondere in die großen Städte stetig zu. Diese internationale Migration ist derzeit noch durch EU-interne Wanderungen geprägt – genauso wie die öffentliche Debatte der vergangenen beiden Jahre. Allerdings nimmt der Anteil der Flüchtlinge am positiven Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr zu, was erst aktuell in der öffentlichen Diskussion aufgenommen wird.

Um für die großen Städte Deutschlands die derzeitige Lage darzulegen, wird in diesem Themenheft auf Grundlage statistischer Erhebungen für das Jahr 2013 beschrieben:

- ***Verteilung von Ausländern und Mehrstaatern auf Städte und in den Städten***
- ***Regionen Europas und der Welt, aus denen die Zugewanderten gekommen sind***
- ***Besonderheiten, die die Altersstruktur von Ausländern, Mehrstaatern und Deutschen in deutschen Großstädten aufweist***
- ***Entwicklung der genannten Aspekte während der letzten Jahre***

Internationale Migration in deutsche Großstädte

Autorinnen

Nadine Körner-Blätgen
Dr. Gabriele Sturm

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn ist derzeit eine Ausstellung zu sehen, die mich beeindruckt hat: „Immer bunter. Einwanderungsland Deutschland“ lautet ihr Titel.

Immer bunter – diese Formulierung bringt die Vielfalt der Kulturen, Lebensweisen und Weltbilder auf den Punkt, die heute das Bild der Großstädte prägt. Sie sind Anlaufpunkte und Sehnsuchtsorte, sie sind zugleich Integrationsdrehscheibe. Sie bieten die Möglichkeit, Fuß zu fassen und Netzwerke zu Menschen aus dem Herkunftsland zu knüpfen. Die vorliegende Analyse blickt auf die internationale Migration in die deutschen Großstädte. Sie stützt sich auf Daten der Innerstädtischen Raubeobachtung, ein Kooperationsprojekt des BBSR mit 51 Großstädten. Bevölkerungsstatistiken von rund 3 000 Stadtteilen liefern ein Bild der Fokuspunkte der Zuwanderung: Woher die Zuwanderer kommen, welche Altersstruktur sie haben und in welchen Stadtteilen sie wohnen.

Die Befunde sind Momentaufnahmen und reflektieren zugleich auch die Geschichte der Bundesrepublik als Einwanderungsland. Darüber hinaus unterstreichen sie, wie groß die Integrationskraft der Metropolen ist.

In diesem Sinne wünsche ich eine anregende Lektüre.



Direktor und Professor Harald Herrmann

Großstädte als Ziel internationaler Migration

Die Mehrzahl der nach Deutschland Zuwandernden kommt in Großstädten an und bleibt meist auch dort.

Die daraus entstehende Sozialstruktur der Großstadtbevölkerung kann anhand von Daten aus dem Kooperationsprojekt der *Innerstädtischen Raumbearbeitung* (IRB), das derzeit 51 Kommunen zusammen mit dem BBSR durchführen, analysiert werden.

Die IRB

Die *Innerstädtische Raumbearbeitung* (IRB) ist ein Katalog mit kleinräumigen Daten unterhalb der Gemeindeebene. 51 teilnehmende Städte stellen ihre kommunalen Statistiken in einem gemeinsamen Pool zur Verfügung, den alle Beteiligten für vergleichende Analysen nutzen können. Sowohl dieser Katalog als auch das Städtenetzwerk werden IRB genannt. Seit dem Jahr 2002 wird die Zusammenstellung, Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten vom BBSR in Kooperation mit den Städten durchgeführt. Das BBSR nutzt die kleinräumigen Daten zur Analyse von großstädtischen Strukturen und kleinräumigen Stadtentwicklungsprozessen, die für bestimmte Regionen, Stadt- oder Lagetypen verallgemeinerbar sind.

Seitens der IRB-Städte werden ein Merkmalsprogramm abgestimmt (aktuell rund 400 Variable zu 30 Aggregatmerkmalen), intrakommunale Beobachtungseinheiten (Stadtteile, Ortsteile) festgelegt und für diese eine Lage-Typisierung vorgenommen. Bisherige Analysen unterscheiden zwischen:

- **Innenstadt**
- **Innenstadtrand** – zusammen mit Innenstadt: **Innere Stadt**
- **Stadtrand bzw. Äußere Stadt**

Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Raumeinheiten liegt zwischen 7 000 und 8 000 Menschen. Dahinter verbirgt sich allerdings eine Spannweite von 0 bis nahezu 87 000 Einwohnern pro Raumeinheit. Die 21,3 Mio. Einwohner in den rund 3 000 administrativen Einheiten der IRB-Städte repräsentieren 85% der deutschen Großstadtbevölkerung (s. auch BBSR 2015 b).

Seit 2010 nimmt die Zuwanderung nach Deutschland wieder stetig zu. So lag 2013 die Zahl der Zuzüge um 437 000 über der Zahl der Fortzüge. Die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg dabei um 419 000. Zu diesen zählten auch knapp 110 000 Asylbewerberinnen und -bewerber, die 2013 einen Erstantrag stellten. Zuwanderung nach Deutschland erfolgte und erfolgt vor allem in die großen Städte. Dementsprechend wiesen laut Zensus 2011 die kreisfreien Großstädte mit 12,5% (West: 14% – Ost: 8%) einen deutlich höheren Ausländeranteil auf als im Bundesdurchschnitt, wo er bei 7,7% lag. Je kleiner die Stadt bzw. je ländlicher der Kreis geprägt ist, desto niedriger ist der Ausländeranteil (Landgemeinden: 2,3% bzw. dünn besiedelte ländliche Kreise: 3,0%).

Auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit ist die Zuwanderung aus dem Ausland eher auf die westdeutschen als auf die ostdeutschen Bundesländer gerichtet. So lag der Ausländeranteil in Westdeutschland laut Zensus 2011 bei durchschnittlich 8,7% und in Ostdeutschland einschließlich Berlin bei 3,7%. Diese Ungleichverteilung hängt wiederum stark mit der Siedlungsstruktur und dem wirtschaftlichen Potenzial der Regionen zusammen. Diese beiden Kontextbedingungen bewirken sich insofern gegenseitig, als dass im ländlichen Raum infolge der durch die Industrialisierung ausgelösten Konzentrationsprozesse nur noch wenige Erwerbsarbeitsmöglichkeiten verblieben sind – in Ostdeutschland zudem verstärkt durch die nach der Wende ausgelöste Deindustrialisierung. Insofern ist für die Mehrheit der Zuwandernden nicht die Urbanität des Ankunftsortes ausschlaggebend, sondern das dortige Arbeitsplatzangebot. Für junge Erwachsene fällt zudem der Ruf einer Stadt als Hochschulstandort ins Gewicht.

Im Folgenden wird Stadtbeobachtung auf Basis des Katalogs der *Innerstädtischen Raumbearbeitung* (IRB) vorgestellt. Dieser Katalog dient insbesondere der kleinräumig vergleichenden Beobachtung von deutschen Großstädten. Derzeit gibt es in Deutschland 76 Großstädte mit jeweils mehr als 100 000 Einwohnern, in denen zusammen 31% der Bevölkerung leben. Von diesen Städten beteiligen sich 48 an der IRB.

Zum Merkmalsprogramm der IRB, das hier genauer betrachtet wird, gehören:

- Ausländer nach 13 Altersgruppen
- Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit (Mehrstaater) nach 13 Altersgruppen
- Staatsangehörigkeit von Ausländern nach 15 Ländergruppen
- Staatsangehörigkeit von Deutschen mit zweiter Staatsangehörigkeit (Doppelstaatern) nach 15 Ländergruppen

Deren Analyse ermöglicht Darstellungen der Bevölkerungsstruktur im Hinblick auf die Internationalisierung deutscher Großstädte. Über die damit zusammenhängende Bevölkerungsdynamik auf Basis von natürlichen Bevölkerungsbewegungen und nationalen wie internationalen Wanderungsbewegungen wird in einem anderen Heft berichtet werden. Auch für Analysen der residenziellen Ungleichverteilung (Segregation) von Ausländern und anderen Teilpopulationen ist ein eigenes Themenheft geplant.

Ausländer und Mehrstaater in IRB-Städten

Für die Messung der Internationalisierung der Bevölkerung gibt es verschiedene Indikatoren, von denen keiner für alle Fragestellungen ideal ist. Hier wird dargelegt, wer mit den Bezeichnungen *Ausländer* und *Mehrstaater* laut Melderegister gezählt wird. Deren Anteil ist in den IRB-Städten wie in deren Stadtteilen sehr unterschiedlich. In den vergangenen Jahren hat nicht nur die Bevölkerung in den deutschen Großstädten zugenommen, sondern in allen Städten auch der Anteil der Stadtbevölkerung mit ausländischem Pass.

Indikator „Ausländer“

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen in der Statistik als Deutsche. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

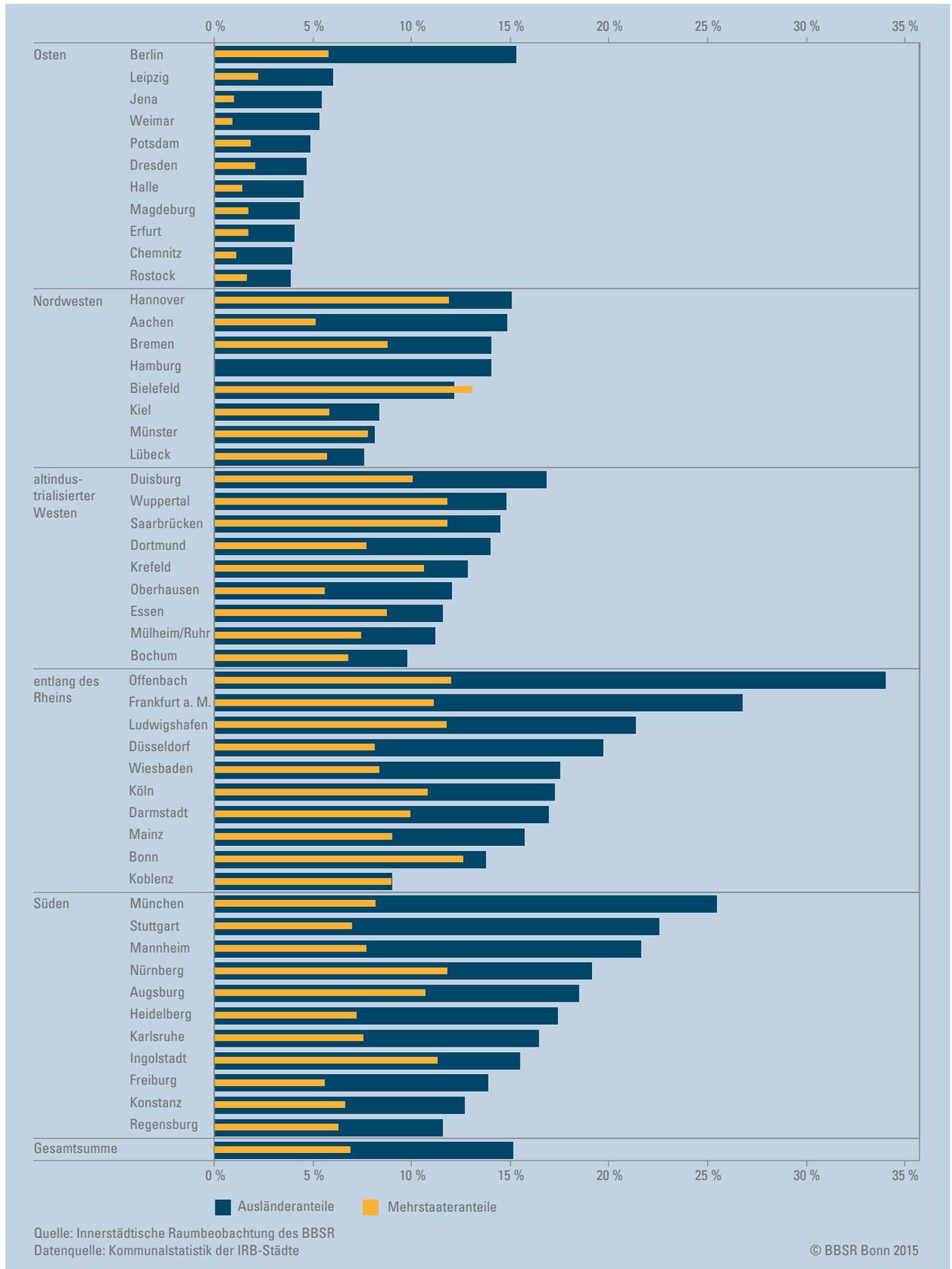
Zum Jahresende 2013 waren im Ausländerzentralregister (AZR beim BAMF) insgesamt mehr als 7,6 Mio. Menschen mit ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst. Das ist die höchste jemals in Deutschland registrierte Zahl seit der Errichtung des AZR im Jahr 1967 (vgl. Destatis 2014 b). Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 9,4 %. Allerdings scheint das AZR die tatsächlich in Deutschland lebende Zahl von Ausländern zu überschätzen, u. a. weil sich Rückwandernde nicht abmelden. Zumindest sprechen die Zensuszahlen für diese Annahme: Zum 9. Mai 2011 wurden dabei auf Registerbasis rund 7 % weniger in Deutschland lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezählt als im AZR registriert waren. Zugleich ist jedoch auch von einer ungewissen, jedoch nicht unerheblichen Anzahl nicht registrierter oder sich illegal in Deutschland aufhaltender Menschen auszugehen. Insofern ist jedes Datum und jeder Indikator, der sich auf Bevölkerung bezieht, als Schätzung anzusehen.

„Die meisten neu ins AZR aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer ließen sich wie 2012 in

Bayern nieder (+ 105 400), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (+ 85 300) und Baden-Württemberg (+ 62 500). Dagegen war der prozentuale Anstieg vor allem in den Neuen Ländern (ohne Berlin) stark ausgeprägt: Er reicht von 9,8 % in Sachsen bis 13,4 % in Thüringen. Den geringsten prozentualen Anstieg verzeichnete Berlin mit 2,3 %, gefolgt von Hamburg mit 3,7 % und Nordrhein-Westfalen mit 4,5 %“ (Destatis 2014 b). Die starke Zuwanderung der vergangenen drei Jahre bewirkt, dass der Anteil derer, die erst seit weniger als vier Jahren in Deutschland leben zum 31. Dezember 2013 auf 14,3 % gestiegen war. Demgegenüber lebten zum gleichen Zeitpunkt 28,9 % aller registrierten Ausländer bereits mehr als 25 Jahre in Deutschland. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 18,3 Jahre.

Insgesamt lebten laut Einwohnermelderegistern zum 31. Dezember 2013 in den IRB-Städten (ohne Frankfurt/Oder) 3 244 000 Ausländer. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den IRB-Städten ähnlich wie in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Er lag zwischen 34 % in Offenbach am Main und knapp 4 % in Rostock, Chemnitz und Erfurt. Im Durchschnitt hatten 15 % der Bevölkerung 2013 in IRB-Städten keine deutsche Staatsangehörigkeit – in westdeutschen Großstädten ein deutlich höherer Anteil als in ostdeutschen. Deshalb haben wir in der Abbildung 1 die IRB-Städte nach ihrer regionalen Einbettung gruppiert. Die ostdeutschen Städte weisen 2013 einen durchschnittlichen Ausländeranteil von 4,8 % auf. Auch die Städte im Nordwesten der Republik liegen mit 13 % genauso wie die altindustriell geprägten westdeutschen Städte mit 13,3 % Ausländeranteil unter dem Republikdurchschnitt. Berlin liegt mit 15,3 % am Durchschnitt. Dagegen leben in den IRB-Städten entlang des Rheins durchschnittlich 19,6 % und

Abbildung 1 Ausländer- und Mehrstaateranteil in % in 50 bzw. in 49 IRB-Städten, gruppiert nach regionaler Lage, 2013



in den süddeutschen IRB-Städten durchschnittlich 20,9 % Stadtbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Ungleichverteilung ist historisch durch unterschiedliche Einwanderungspolitiken sowie infolge des Grads bzw. der Spezifik der ortstypischen Industrialisierung entstanden und wird sich kurzfristig nicht wesentlich ändern. Mit der regionaltypischen Migrationsgeschichte der Städte gehen entsprechend unterschiedliche Erfahrungen der jeweiligen Stadtbevölkerung mit Fremden einher.

Indikator „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“

Für zahlreiche bildungs-, kultur- oder sozialpolitische Fragestellungen bzw. entsprechenden Handlungsbedarf erscheint es sinnvoll, den Migrationshintergrund der Bevölkerung zu kennen. Der Begriff „Migrationshintergrund“ wurde bereits in den 1990er-Jahren in den Gesellschaftswissenschaften gebräuchlich. Dadurch soll auch für Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit – u. a. Aussiedler und Spätaussiedler sowie eingebürgerte Migrantinnen und Migranten – auf Migrationsfolgen und -probleme (z. B. anderer Sprachgebrauch oder mangelnde deutsche Sprachkenntnisse, unterschiedliche Normen- und Wertesysteme) hingewiesen werden. Allerdings gibt es unterschiedliche Definitionen für den Indikator „Migrationshintergrund“. Für die Erhebung des Zensus 2011 galt: „Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen. Ebenso gelten alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutsch-

land zugewanderten Elternteil als Personen mit Migrationshintergrund“ (Destatis 2014 g). Auf Basis des Mikrozensus (MZ) lässt sich für 2013 sagen, dass in Deutschland knapp 16,5 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund leben – das entspricht 20,5 % der Bevölkerung. 63 % aller Personen mit Migrationshintergrund haben eigene Migrationserfahrung; Ausländerinnen und Ausländer machen 45 % dieser Bevölkerungsgruppe aus (vgl. Destatis 2014 c).

Wissenschaftliche Diskussionen verweisen oft darauf, dass der Indikator „Ausländeranteil“ für viele Fragestellungen kaum Erklärungskraft hat. Aber auch der neu kreierte Indikator des „Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund“ löst dies Dilemma nicht. Er weist allerdings wesentlich deutlicher als der Ausländeranteil auf das Faktum einer bereits in hohem Maß internationalisierten Gesellschaft auf dem Territorium der Bundesrepublik hin. Problematisch ist bei dem neuen Indikator, dass bislang die damit durchgeführten Messungen weder reliabel noch valide sind: Zum einen wurden anlässlich verschiedener Erhebungen unterschiedliche Definitionen (u. a. hinsichtlich des Abgrenzungskriteriums: Zuzug nach 1949 oder 1955 oder späteres Jahr) verwendet, zum anderen ist die (Mikro-)Zensus-Definition nur befragungsgestützt realisierbar. Alle Berechnungen eines vergleichbaren Indikators auf Registerbasis – was insbesondere für kleinräumige Analysen unerlässlich ist – müssen sich wegen der nicht vorhandenen Informationen zur Herkunft der Eltern unterscheiden und hängen darüber hinaus von der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Registers ab (zur Indikatorrendiskussion siehe Ansgar Schmitz-Veltin in ARL 2014).

Trotzdem erheben auch in der Kommunalstatistik immer mehr Kommu-

nen den Migrationshintergrund ihrer Bevölkerung. Derzeit werden u. a. auch für diese Messmöglichkeit die kommunalen Register EU-weit auf die Erfassung und Kodierung des Geburtslandes umgestellt. Weiter werden für die Bestimmung des Migrationshintergrundes Angaben zum Zuzug nach Deutschland, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet. Die entwickelten Programme (z. B. *MigraPro*) sind noch in der Erprobungsphase. Solange nicht die Mehrheit der IRB-Städte über entsprechende Daten auf Stadtteilebene verfügt, werden hier quasi als Stellvertreter neben den Ausländern die Mehrstaater angegeben, sofern die Städte deren Daten kleinräumig erheben.

Indikator „Mehrstaater“

Für die Statistik wurden Mehrstaater relevant, als zum 1. Januar 2000 das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wurde. Seither gilt für die Staatsangehörigkeit neben dem Abstammungsprinzip auch das Geburtsortprinzip, das unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern als Deutsche registriert. Seither steigt auch in Deutschland der Anteil der Mehrstaater – ein Rechtsverhältnis, das innerhalb der EU oder generell auf Antrag möglich ist.

Von Mehrstaatigkeit (auch multiple oder Mehrfachstaatsbürgerschaft oder doppelte Staatsangehörigkeit genannt) spricht man, wenn eine Person zugleich mehr als eine Staatsangehörigkeit besitzt. Mehrstaatigkeit kann entweder originär durch den gleichzeitigen und automatischen Erwerb von zwei oder mehr Staatsangehörigkeiten bei Geburt entstehen oder derivativ durch den Erwerb einer weiteren Staatsangehörigkeit auf Antrag. Die Mehrstaatigkeit bei Geburt entsteht entweder durch das

Zusammenwirken der Staatsbürgerschaftsregime mehrerer Staaten mit unterschiedlichen Erwerbstatbeständen (Abstammungsprinzip oder Geburtsortprinzip) oder bei Kindern bi- oder multinationaler Eltern, die gleichberechtigt alle ihre Staatsangehörigkeiten auf das Kind übertragen.

„In bestimmten Situationen erlaubt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht, dass jemand neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit erwirbt bzw. besitzt. Mehrfachstaatsangehörigkeiten können sich u. a. aus folgenden Gründen ergeben:

- Kinder mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil oder einem oder beiden Elternteilen mit doppelter Staatsangehörigkeit erhalten in der Regel bereits mit der Geburt nach dem Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeiten beider Eltern.
- Spätaussiedler und ihre mit ihnen aufgenommenen Familienangehörige erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 StAG kraft Gesetzes mit Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung, ohne dass sie die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Soweit das Staatsangehörigkeitsrecht ihrer Herkunftstaaten dies vorsieht, erwerben ihre in Deutschland geborenen Kinder dann bereits mit der Geburt neben der deutschen auch deren Staatsangehörigkeit.
- Deutsche Staatsangehörige verlieren nicht mehr automatisch ihre deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU, der Schweiz oder eines Staates erwerben, mit dem die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag nach § 12 Abs. 3 StAG abgeschlossen hat.

- Wie bisher kann deutschen Staatsangehörigen, welche die Staatsangehörigkeit sonstiger Staaten erwerben wollen, auf Antrag von der zuständigen deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde als behördliche Ermessenentscheidung eine sog. Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 StAG erteilt werden, die ihnen in bestimmten Fällen das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht.

Wer aus einem dieser Gründe Mehrstaater geworden ist, gibt diese Mehrstaatigkeit in der Regel an die eigenen Kinder weiter. In diesen Fällen wird die Mehrstaatigkeit nach deutschem Recht auf Dauer hingenommen, d. h. es besteht keine Optionspflicht, sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Man kann als Mehrstaater jedoch auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten (§ 26 StAG)“ (BMI: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Staatsang/>).

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zum 1. Januar 2000 wurde das Abstammungsprinzip (*jus sanguinis*) durch Elemente des Geburtsortprinzips (*jus soli*) ergänzt. Das heißt: Ein Kind ausländischer Eltern, das in Deutschland geboren wird, erhält neben der Staatsangehörigkeit seiner Eltern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist u. a., dass zumindest ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt hat und über eine Aufenthaltsberechtigung oder seit drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt. In einer Übergangsregelung erhielten auch ausländische Kinder einen entsprechenden Einbürgerungsanspruch, die zum 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch

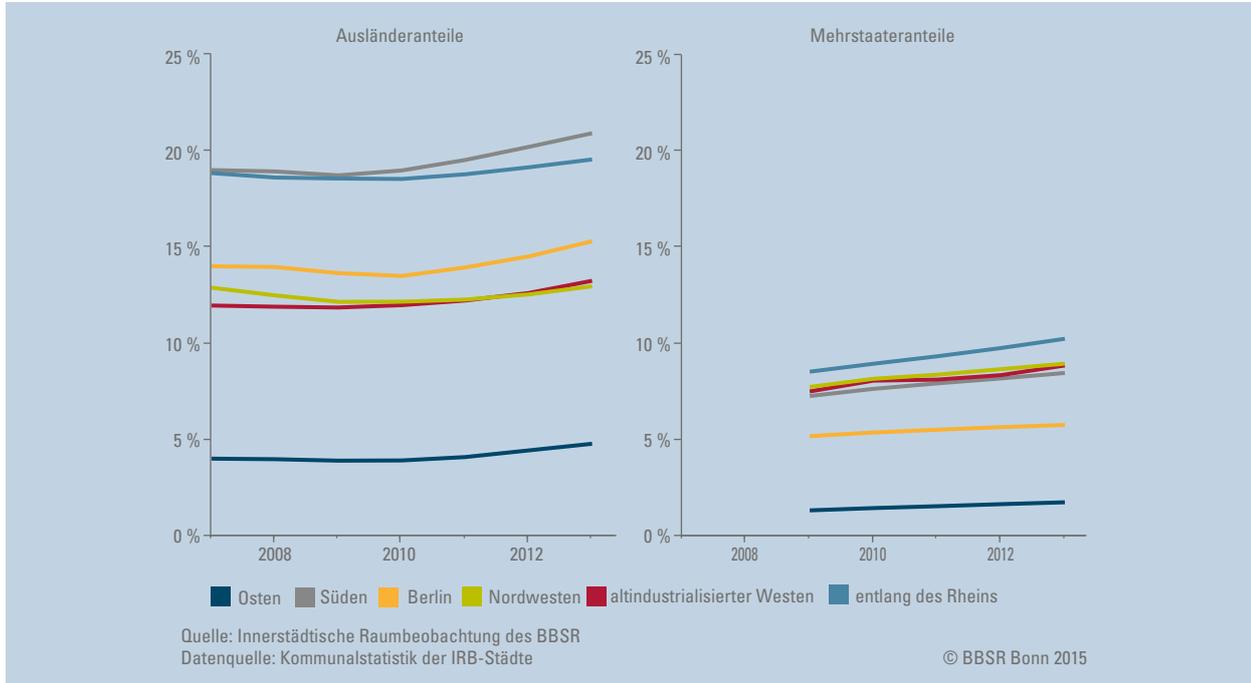
nicht vollendet hatten und für die zum Zeitpunkt ihrer Geburt in Deutschland die entsprechenden Voraussetzungen vorgelegen hatten.

Allerdings wurde der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip mit einer Optionspflicht verbunden, die in § 29 StAG geregelt ist. Diese verlangt von jungen Erwachsenen, die auf dieser Basis zwei Staatsangehörigkeiten besitzen, im Alter zwischen 18 und 23 Jahren eine Entscheidung, ob sie zukünftig die deutsche Staatsangehörigkeit oder die des Herkunftslandes ihrer Eltern besitzen wollen. Mit der Volljährigkeit werden sie von den Behörden über eine entsprechende Erklärungspflicht informiert. Erklären sie, dass sie die ausländische Staatsangehörigkeit behalten wollen, verlieren sie die deutsche. Dies gilt auch, wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wird (vgl. bpb 2007). Ende 2012 gab es in Deutschland rund eine halbe Million Optionskinder (vgl. Destatis 2014 e). Durch das am 20. Dezember 2014 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Änderung des StAG wurde der Kreis der Optionspflichtigen eingeschränkt. Nun entfällt die Optionspflicht für Betroffene, die in Deutschland aufgewachsen sind. Als solcher gilt nach § 29 Abs. 1a StAG, wer sich acht Jahre für gewöhnlich hier aufgehalten hat, sechs Jahre hier eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine hier abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen melderechtlich nicht als Ausländer. In 49 IRB-Städten, die für ihre Stadt den Mehrstaateranteil laut Melde registern ausweisen können, leben 1 488 590 Mehrstaater. Ihr Anteil an der jeweiligen Stadtbevölkerung liegt zwischen 1 % in Weimar bzw.

Abbildung 2

Entwicklung der Ausländeranteile (n = 49 IRB-Städte) und der Mehrstaateranteile (n = 47 IRB-Städte) für nach regionaler Lage gruppierte Städte, 2006/2009 bis 2013



Jena und 13,1% in Bielefeld. In den ostdeutschen Städten sind es durchschnittlich 1,8% Mehrstaater, in Berlin 5,8%, in den Städten Baden-Württembergs und Bayerns 8,5%, in den altindustriell geprägten westdeutschen IRB-Städten 8,9%, in den Städten im Nordwesten der Republik 9% und in den Städten entlang des Rheins 10,3%. Diese durchschnittlichen Anteile dürften die tatsächlichen Größenverhältnisse unterschätzen, da die Angabe einer weiteren Staatsangehörigkeit melderechtlich nicht verpflichtend ist. Zudem gab und gibt es in den Meldestellen sehr unterschiedliche Praktiken – mancherorts wurde bzw. wird die Frage nach einer weiteren Staatsangehörigkeit gar nicht gestellt.

Entwicklungen

Schauen wir uns die Entwicklungen der Ausländer- und Mehrstaateranteile für die IRB-Städte nach regionaler Lage an, so bestätigen

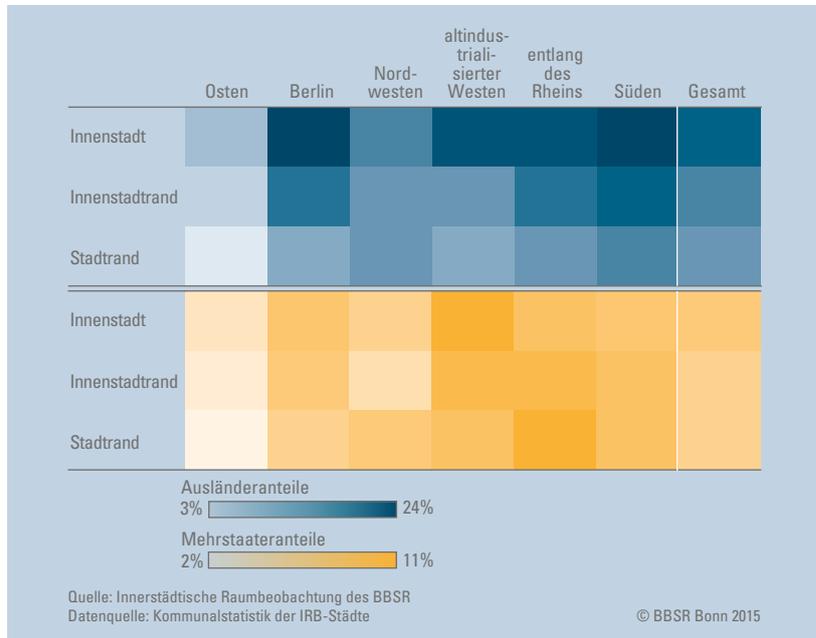
die Zeitreihen in der Abbildung 2 zunächst die regional typischen Größenverhältnisse aus der ersten Abbildung: In den ostdeutschen Großstädten gibt es seit Jahren die geringsten, in den süddeutschen Großstädten und in denen entlang des Rheins die vergleichsweise höchsten Ausländeranteile in Bezug auf die Hauptwohnbevölkerung. Diese ist in den IRB-Städten von 20,3 Mio. Einwohnern im Jahr 2006 stetig auf 21,3 Mio. Einwohner im Jahr 2013 gestiegen, was der generellen Bevölkerungszunahme der Großstädte während dieser Zeitspanne entspricht. Insofern würde ein relativ gleichbleibender Ausländeranteil über die Jahre eine absolut gesehen entsprechend zunehmende Zahl von ausländischen Mitbürgerinnen und -bürgern bedeuten.

Weiter zeigen alle Zeitreihen für das Jahr 2009 bzw. 2010 einen leichten Knick, der auf die negativen Außenwanderungssalden der BRD in den

Jahren 2008 und 2009 zurückzuführen ist. In diesen verbergen sich zwar auch Registerbereinigungen (u. a. als Folge der Neueinführung einer Steueridentifikationsnummer), vor allem aber ist die verstärkte Abwanderung jener Jahre als Ausdruck der damaligen Finanz- und Wirtschaftskrise zu verstehen, die im September 2008 mit der Insolvenz einer US-Bank einen Höhepunkt erreichte. Seit 2010 sind die Ausländeranteile vor allem in den süddeutschen IRB-Städten angestiegen – von durchschnittlich 18,7% Ende 2009 auf 20,9% Ende 2013.

Die Zeitreihen für die Mehrstaateranteile umfassen weniger Jahre, da dieses Datum von vielen IRB-Städten noch nicht lange geliefert werden kann, wir jedoch möglichst viele Städte in den Zeitvergleich aufnehmen wollen. Die stetig steigenden Anteile in allen Stadtgruppen waren aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts zu erwarten. Nach der kürzlich verabschiedeten Ein-

Abbildung 3 **Ausländeranteile (n = 50 IRB-Städte) und Mehrstaateranteile (n = 49 IRB-Städte) nach innerstädtischer Lage für nach regionaler Lage gruppierte Städte, 2013**



schränkung der Optionspflicht, wird der Anteil der Mehrstaater an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen. Ende 2013 waren mit durchschnittlich 10,3% die meisten Mehrstaater in den am Rhein gelegenen IRB-Städten gemeldet. Während der Ausländeranteil in den IRB-Städten erst nach 2010 stark zugenommen hat, ist der Mehrstaateranteil seit 2003 über alle Jahre langsam, aber gleichförmig angestiegen (vgl. Abb. 2). Die dahinter stehenden absoluten Zahlen zeigen – wiederum aufgrund der zeitgleich gewachsenen Großstadtbevölkerung – eine vergleichsweise deutlichere Zunahme.

Innerstädtische Verteilungen

Im Vorgriff auf die später ausführlicher vorgenommene kleinräumige Betrachtung möchten wir schon an dieser Stelle einen kurzen Blick auf die innerstädtische Verteilung von Ausländern und Mehrstaatern

nach Lagetyp werfen. Dabei ist zu bedenken, dass in Stadtteilen der Innenstadt durchschnittlich 15,5%, in denen des Innenstadtrandes 33,8% und in denen des Stadtrandes 50,7% der IRB-Bevölkerung leben. Für die residenzielle Verteilung von Ausländern ist festzustellen, dass deren Anteil in der Innenstadt mit gut 20% am vergleichsweise höchsten ist und zum Stadtrand hin auf 12,5% abnimmt. Solches korrespondiert mit dem Befund, dass in Großstädten der Wohneigentumsanteil in den Innenstädten am niedrigsten und zum Stadtrand hin am höchsten ist. Neu Zugewanderte suchen in der Regel eine Mietwohnung, was sich in ihrer Verteilung auf Stadtteile mit entsprechendem Angebot abbildet.

Bei den Mehrstaatern sieht die Verteilung anders aus. In allen drei innerstädtischen Lagen sind sie durchschnittlich mit knapp 7% anzutreffen. Ihr Bevölkerungsanteil beträgt lediglich in den altindustriell

geprägten Städten innenstädtisch und in den Städten entlang des Rheins in Stadtrandlagen mehr als 10%. Die Gleichverteilung weist darauf hin, dass Mehrstaater sich wie alteingesessene Stadtbevölkerung verhalten – was bei den Zugewanderten unter ihnen auf gute Integration schließen lässt. Da infolge des Staatsangehörigkeitsrechts zugleich der überproportional große Anteil von Kindern und Jugendlichen unter ihnen zu berücksichtigen ist (vgl. auch Abb. 13), lässt die Gleichverteilung darauf schließen, dass sich Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit mehrstaatigen Kindern andere Wohnstandorte suchen als zumindest neu Zugewanderte ohne Kinder, die vermehrt innenstadtnahe Wohnstandorte ansteuern. Tiefergehende Analysen können hier nicht vorgenommen werden, sondern sind bei entsprechenden Fragestellungen von Fall zu Fall durchzuführen.

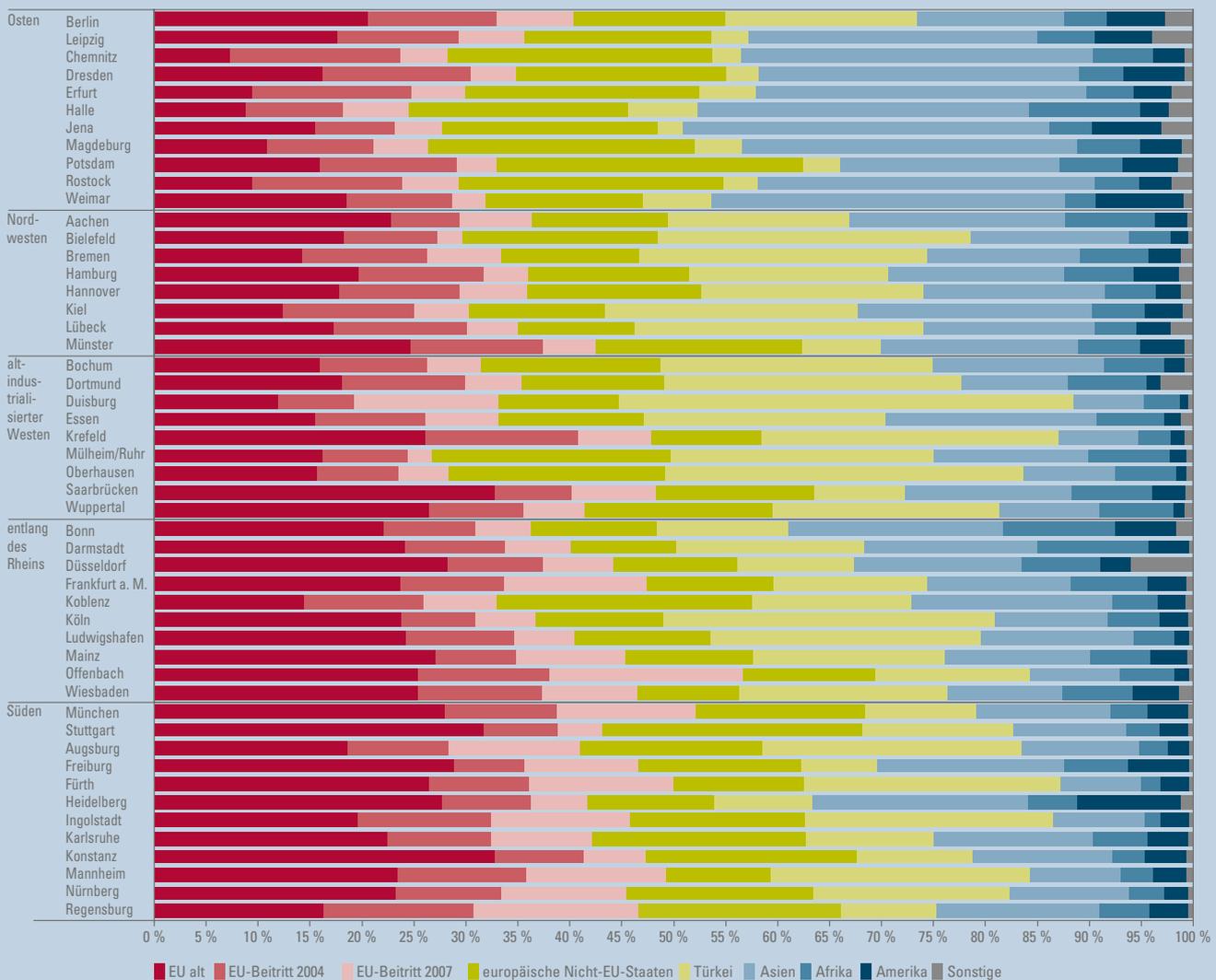
Andere Heimatländer

Städte haben je eigene Historien bezüglich der Zuwanderung Fremder. Entsprechend sieht die Zusammensetzung der Staatsangehörigkeiten im Stadtvergleich unterschiedlich aus. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Zuwanderungssteigerung der letzten Jahre vor allem aus anderen EU-Staaten erfolgt. Hingegen nimmt der Anteil der Ausländer mit ausschließlich türkischer Staatsangehörigkeit oder mit der eines europäischen Nicht-EU-Staates ab.

Zum 31. Dezember 2013 lebten in den hier analysierten 50 IRB-Städten laut Melderegister 3,2 Mio. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt für alle Städte betrachtet, hatte die vergleichsweise größte Nationengruppe einen türkischen Pass: 612 600 oder 18,9 % aller Ausländer. Aus den 14 alten EU-Staaten stammten 723 000 (22,3%), aus den acht osteuropäischen EU-2004-Beitrittsstaaten¹ 343 000 (10,6 %), aus den zwei südosteuropäischen EU-2007-Beitrittsstaaten²

273 000 (8,4 %) und aus den nicht zur EU gehörenden europäischen Staaten 497 000 (15,3 %). Zum Vergleich: Der Migrationsbericht der Bundesregierung (BMI; BAMF 2015, S. 207) gibt für die gesamte Bundesrepublik an, dass 2013 von den 7,6 Mio. laut Ausländerzentralregister in Deutschland lebenden Ausländern 23,3 % aus einem der 14 alten und 20,7 % aus einem der 13 neuen EU-Staaten stammten. Weitere 20,3 % hatten ausschließlich einen türkischen Pass.

Abbildung 4 Anteile der gruppierten Staatsangehörigkeiten der Ausländer in 50 nach regionaler Lage gruppierten IRB-Städten, 2013



Quelle: Innerstädtische Raubeobachtung des BBSR
 Datenquelle: Kommunalstatistik der IRB-Städte

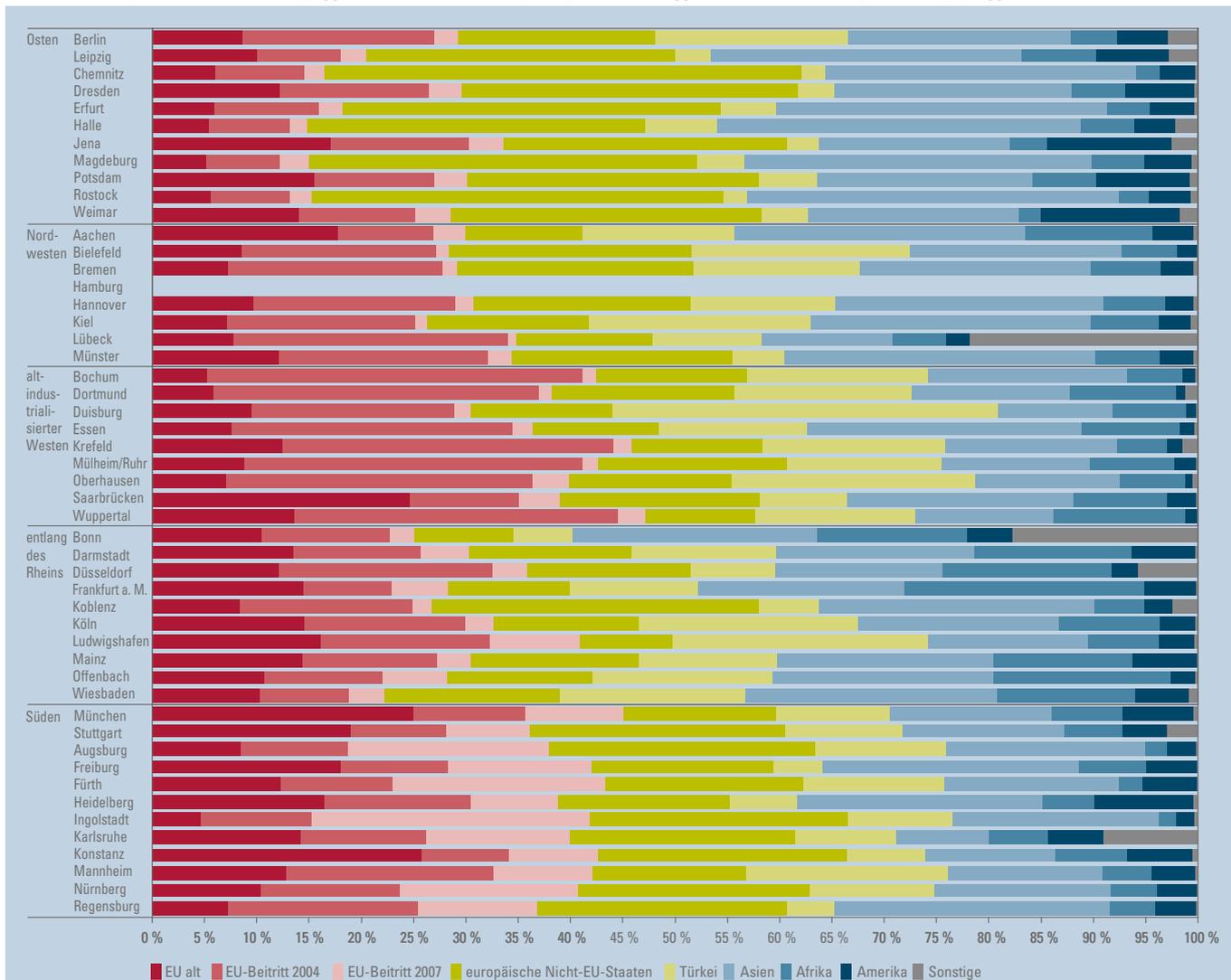
Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationserfahrung hängt neben den verschiedenen, regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Migrationswellen stark von Staatsangehörigkeitsrecht und Einbürgerungspraxis ab. Die Entwicklung ist zudem von der lokalen Ökonomie und landespolitischen Regelungen geprägt. In der Folge wandern Migrantinnen und Migranten weder in die Bundesländer noch in Großstädte gleichmäßig verteilt zu. So gibt es nicht nur

unterschiedliche Ausländeranteile, sondern auch eine je ortstypische Mischung bezüglich der Herkunftsnationen³. Es fällt u. a. auf, dass in ostdeutschen Großstädten unter der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit die relativen Anteile der aus asiatischen Staaten Stammenden deutlich höher und der aus der Türkei Stammenden deutlich niedriger sind als in westdeutschen. Damit schreibt sich die DDR-Politik bezüglich der Herkunftsländer der dort angeworbenen

Vertragsarbeiter bis heute in der Bevölkerungsstruktur fort.

Zum 31. Dezember 2013 lebten in den IRB-Städten laut Melderegister knapp 1,5 Mio. Deutsche mit genau einer weiteren Staatsangehörigkeit, die wir hier Doppelstaater nennen. Im Durchschnitt für alle Städte betrachtet, hatten 288 000 Doppelstaater neben dem deutschen auch einen Pass aus einem asiatischen Staat

Abbildung 5 Anteile der gruppierten zweiten Staatsangehörigkeiten der Doppelstaater in 49 nach regionaler Lage gruppierten IRB-Städten, 2013



Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR
 Datenquelle: Kommunalstatistik der IRB-Städte

(19,5 % aller Doppelstaater gegenüber 14,4 % aller Ausländer). Dazu zählen allerdings Spätaussiedler und deren Nachkommen aus den asiatischen Teilen der ehemaligen Sowjetunion genauso wie Nachkommen aus Ehen, in denen ein Elternteil aus Indien, Vietnam oder Israel stammt. Weiterhin fällt auf, dass der Anteil der Doppelstaater mit einem Pass aus einem der langjährigen EU-Staaten (12 % aller Doppelstaater) deutlich niedriger ist als der Anteil der Ausländer aus diesen Staaten (22 % aller Ausländer). Dies erstaunt insofern, als dass Mehrstaatigkeit für diese Länder schon vergleichsweise lange möglich ist. Die Abbildung 6 setzt die Anteile der in Gruppen zusammengefassten Staatsangehörigkeiten von Ausländern und Doppelstaatern in den IRB-Städten in Form eines Streudiagramms zueinander in Beziehung.

Infolge sich historisch ändernder Beweggründe für grenzüberschreitende Migration verschiebt sich mit den Jahren auch die Zusammensetzung der in deutschen Städten lebenden Ausländer nach ihrer Staatsangehörigkeit. Unsere Abbildung 7 zeigt, dass sich die mit dem EU-Beitritt verbundene Personenfreizügigkeit seit 2010 in steigenden Anteilen von EU-Ausländern in deutschen Großstädten abbildet. Hingegen nimmt der Anteil von Türkinnen und Türken ohne deutsche Staatsangehörigkeit relativ wie absolut seit Jahren stetig ab. Genauso verhält es sich mit dem

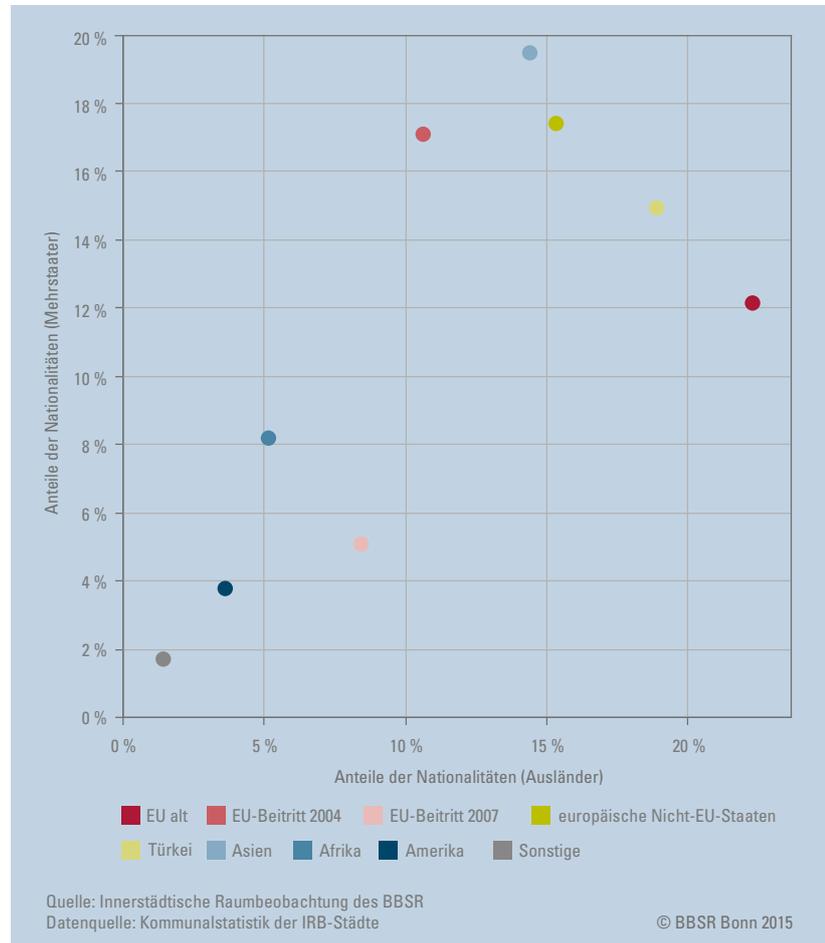
Anteil der Ausländer aus nicht zur EU gehörenden europäischen Staaten.

Insbesondere die Zuwanderungszahlen aus (süd-)osteuropäischen EU-Staaten scheinen überproportional zu steigen: Während in den ersten sieben Jahren nach Beitritt – also zwischen 2003 und 2010 – die Zuwanderung aus den osteuropäischen EU-2004-Staaten um ein Drittel zunahm, stieg die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien zwischen 2006 und 2013 um mehr als das Vierfache. Die dahinter stehenden absoluten Zahlen relativieren diese Aussage jedoch: Für 2013 stellen Bulgaren und Rumänen etwa 8,4 %

der in den IRB-Städten lebenden Ausländer und 1,3 % der IRB-Bevölkerung. Gemeldete aus den osteuropäischen EU-2004-Staaten machen 10,6 % der Ausländer und 1,6 % der IRB-Bevölkerung aus.

Bei der Zuwanderung von Bürgerinnen und Bürgern aus EU-2004- und EU-2007-Staaten ist zu berücksichtigen, dass viele von diesen zuvor bereits nach Großbritannien und Irland sowie nach Italien und Spanien migriert waren, da es in diesen Staaten keine Übergangsfrist mit eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit gab. Da die jüngste Finanzkrise dort besonders starke

Abbildung 6 Bivariate Verteilung der Anteile der Ausländer und der Deutschen mit einer zweiten Staatsangehörigkeit in 49 IRB-Städten, 2013



- (1) Die osteuropäischen EU-2004-Staaten sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn.
- (2) Die südosteuropäischen EU-2007-Staaten sind Bulgarien und Rumänien.
- (3) Wegen einer Änderung des Staatenschlüssels werden in dieser Analyse die Staatsangehörigkeiten Serbien und Kosovo unter „Sonstige“ gezählt. Unter diese Variablenausprägung zählen auch palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, die dort als staatenlos galten.

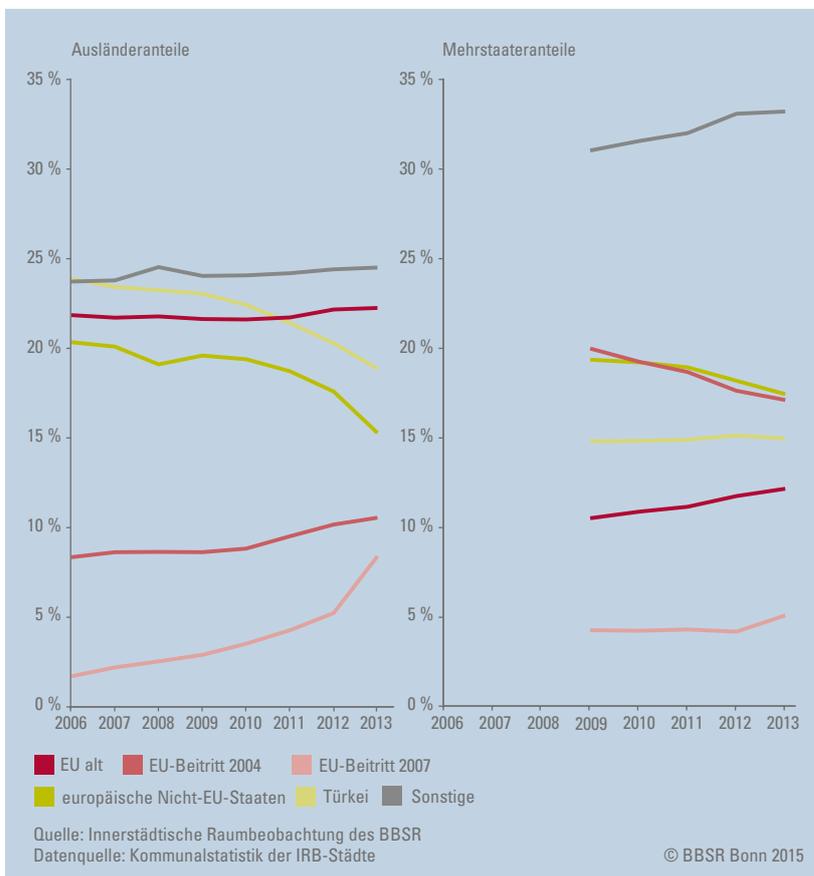
Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hatte, weichen Migrantinnen und Migranten nun nach Deutschland mit seinem sehr stabilen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt aus. Vor diesem Hintergrund schätzt Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014: 572), dass 70 % des Zuwanderungsanstiegs in Deutschland auf die ökonomischen Ungleichgewichte zwischen den EU-Staaten zurückzuführen sind. Ein Teil der derzeit Zuwandernden könnte also bei abflauernder Krise in den anderen EU-Staaten wieder dorthin zurückkehren.

Die Zeitreihen für die Staatsangehörigkeiten der Doppelstaater in Abbildung 7 sind insofern leicht irreführend, da dabei die Steigerung der absoluten Zahlen von knapp 1,2 auf knapp 1,5 Mio. Menschen innerhalb der betrachteten vier Jahre zu berücksichtigen ist. Obwohl also die Anteile der Doppelstaater mit einem zweiten Pass aus einem der acht osteuropäischen EU-2004-Staaten oder aus einem europäischen Nicht-EU-Staat sinken, hat ihre absolute Anzahl seit 2009 um knapp 6 bzw. 11 % zugenommen. Relativ am stärksten haben zwischen 2009 und 2013 die

Doppelstaateranteile mit zweitem Pass aus einem afrikanischen Staat bzw. mit zweitem Pass aus Bulgarien und Rumänien zugenommen: jeweils um 47 % (afrikanische Staatsangehörigkeiten sind in den Abbildung 7 in „Sonstige“ enthalten). Aber auch die Zahl der Doppelstaater mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der 14 alten EU-Staaten hat während derselben Zeitspanne um knapp 43 % zugenommen.

Entwicklung des Anteils der gruppierten Staatsangehörigkeiten in der ausländischen Bevölkerung sowie bei den Doppelstaatern in 49 bzw. 46 IRB-Städten, 2006/2009 bis 2013

Abbildung 7



Wo wohnen Ausländer und Mehrstaater in den IRB-Städten?

Zuwanderung erfolgt zunächst in Mietwohnungsbeständen. Da diese eher in Innenstadtlagen oder in Großwohnsiedlungen anzutreffen sind, wohnen dort die meisten Ausländer. Wenn solche Wohnlagen aufgewertet werden, scheinen Zuwandernde auf andere Quartiere ausweichen zu müssen – zumindest legt die überproportional hohe Zunahme der Ausländerzahlen in Stadtrandlagen solches nahe.

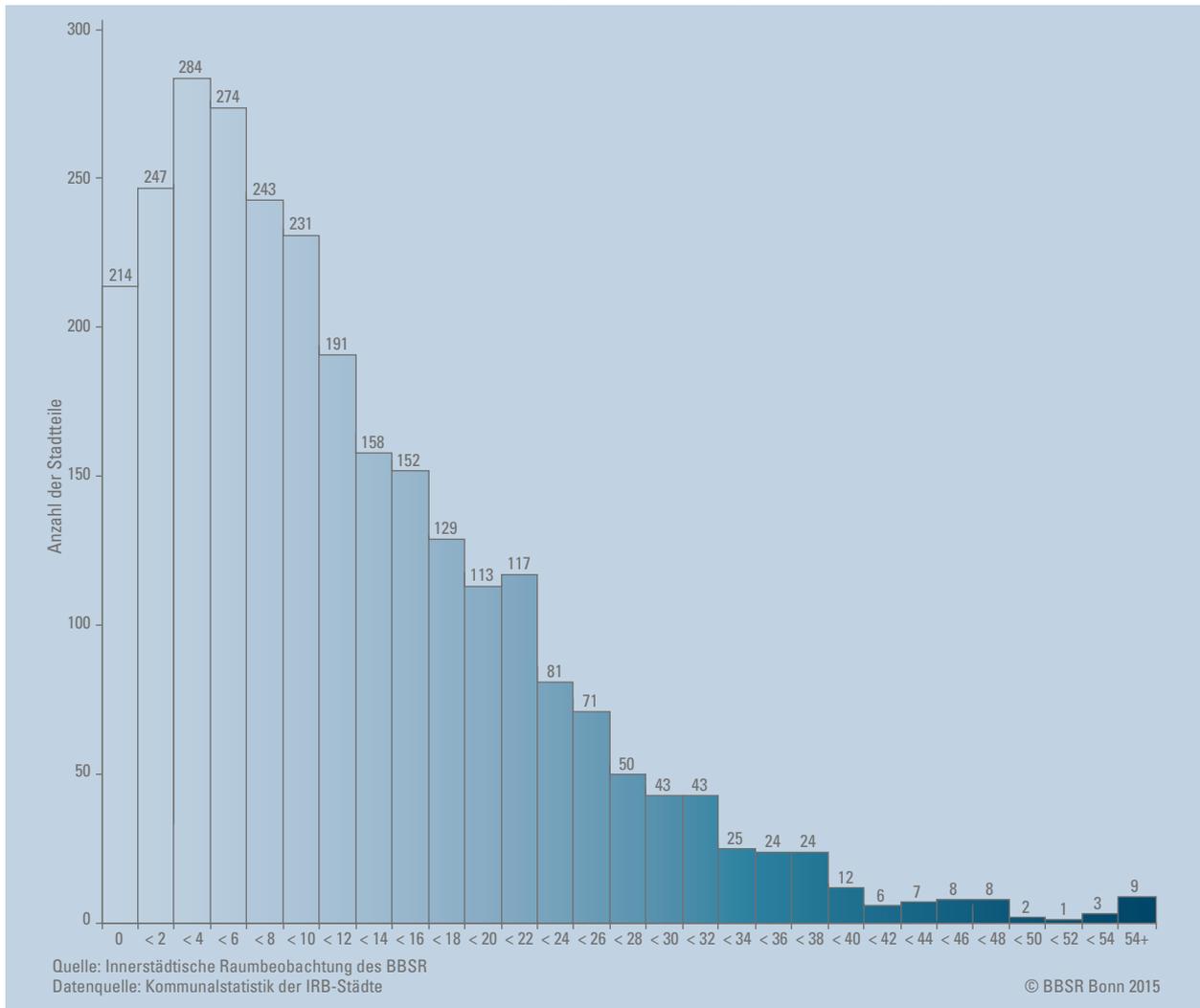
Nicht nur im Vergleich der Städte auf Gesamtstadtebene, sondern auch auf der Ebene der insgesamt 2 770 Stadtteile sieht die Verteilung des Ausländeranteils schief aus: An einem Ende des Spektrums gibt es 214 Stadtteile, in denen keine Ausländer gemeldet sind. Am anderen Ende des Spektrums gibt es 44 Stadtteile, in denen mehr als 40% der Bevölkerung keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Bei dieser Betrachtung muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Stadtteile unterschiedlich groß sind und wir keine zusätzlichen Informationen – z. B. hinsichtlich der

Lage von Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften, in denen auch Menschen mit Aufenthaltsgestattung leben – haben.

Nehmen wir die Verteilung abhängig von der innerstädtischen Zentralität und differenziert nach den regionalen Städtegruppen in den Blick, so zeigen sich weitere Befunde. Allgemein ist zu konstatieren, dass 2013 ausländische Personen mit durchschnittlich 20,7% Bevölkerungsanteil häufiger in Innenstadtwohnquartieren (dort leben durchschnittlich 15,5% der IRB-Bevölkerung) leben. Mit durchschnitt-

Abbildung 8

Verteilung des Ausländeranteils je 100 Einwohner auf insgesamt 2 770 IRB-Stadtteile, 2013



lich 12,9 % Bevölkerungsanteil sind sie in den Stadtrandgebieten seltener wohnhaft (dort leben durchschnittlich 51 % der IRB-Bevölkerung).

Die Tortendiagramme zeigen kleinräumig differenziert, dass Ausländer – relativ betrachtet – deutlich häufiger in Stadtteilen der Innenstadt und seltener zum Stadtrand hin wohnen. Das entspricht einerseits einem üblichen Mobilitätsverhalten: Wer neu in eine Stadt kommt, orientiert sich eher am Stadtzentrum. Andererseits bilden sich darin Gebäudestruktur und Eigentumsverhältnisse in großen Städten ab, denn die von Neuankömmlingen zunächst gesuchten Mietwohnungen finden sich vor allem in Wohngebieten der Inneren Stadt, während Stadtrandlagen verbreitet

durch eigentümergegenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt sind.

Schauen wir weiterhin nach Stadtteilen mit besonders hohen Ausländeranteilen von 30 % und mehr, so liegen:

- 68 in der Innenstadt
- 74 im Innenstadtrandbereich
- 73 im Stadtrandbereich

Letzteres verweist bei vergleichsweise niedrigen Durchschnittswerten im Stadtrandbereich auf besondere Konzentrationen, die es von Fall zu Fall gesondert zu analysieren gilt. Zudem darf diese relative Verteilung nicht darüber hinwegtäuschen, dass in absoluten Zahlen auch eine relative Mehrheit der Ausländer in Stadtrandlagen wohnt, die insgesamt 51 % der

IRB-Bevölkerung einen Wohnstandort bieten.

Schauen wir weiter auf die Veränderung dieser stadträumlichen Verteilung. Während der betrachteten Zeitspanne hat sich der Ausländeranteil in den Großstädten deutlich verändert. Wie sieht dies in Abhängigkeit von der innerstädtischen Lage aus? Über alle IRB-Städte hinweg betrachtet, stagnieren die Ausländeranteile bis etwa 2007, nehmen dann bis 2009 leicht ab und steigen seit 2010 in allen Lagen stetig an – am stärksten in Stadtrandlage, sodass in allen Lagen die Anteile 2013 höher sind als in den Jahren zuvor. Eine Ausnahme bilden die nordwestdeutschen IRB-Städte: Deren Stadtteile der Inneren Stadt (Innenstadt und

Abbildung 9 Ausländeranteil je 100 Einwohner in IRB-Stadtteilen nach innerstädtischer Lage, 2013

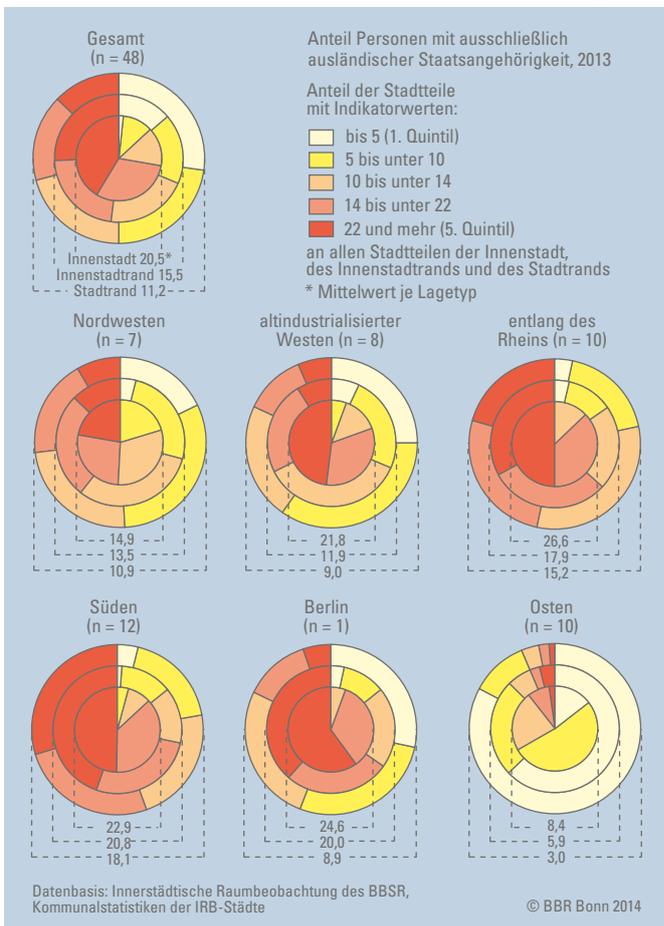
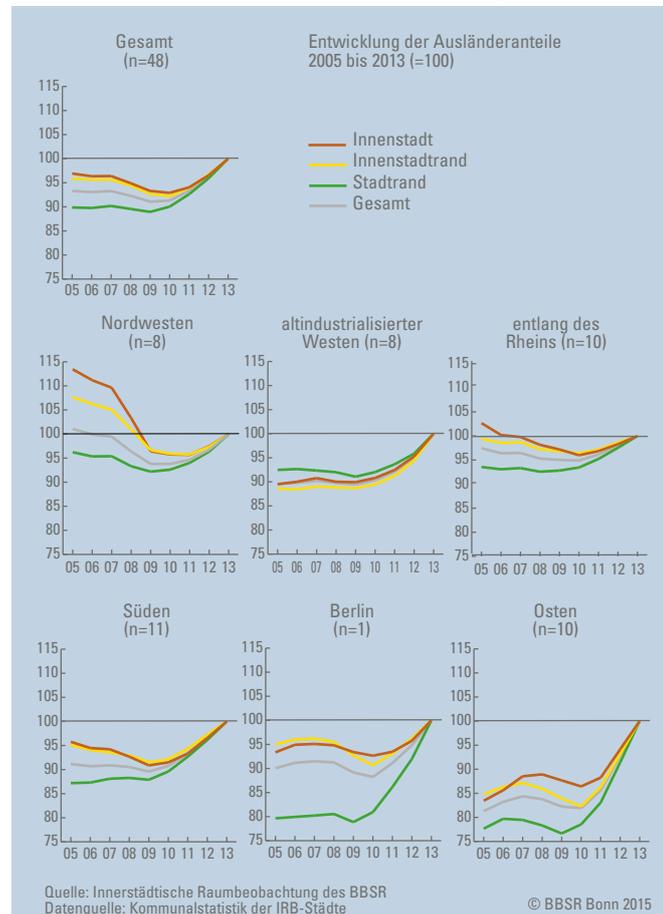


Abbildung 10 Entwicklung des Ausländeranteils für 48 IRB-Städte nach innerstädtischer Lage, 2005 bis 2013



Innenstadtrand) hatten bis 2010 so viel ausländische Bevölkerung verloren, dass bis 2013 der Stand früherer Jahre noch nicht wieder erreicht ist. Dafür dürften innenstädtische Aufwertungsprozesse wie z. B. Brachenbebauungen – wobei die Daten zur Hafencity Hamburgs hier noch nicht einmal enthalten sind – mit steigenden Wohneigentumsanteilen verantwortlich zeichnen. Dadurch hat die innenstädtische Bevölkerung zugenommen, ohne dass Außenwanderungen daran Anteil gehabt haben, und zugleich scheinen Verdrängungsprozesse in Gang gesetzt worden sein. Solche Überlegungen müssten jedoch in einer gesonderten Analyse weiterverfolgt werden, zumal beim Zuschnitt des Lagetyps in den

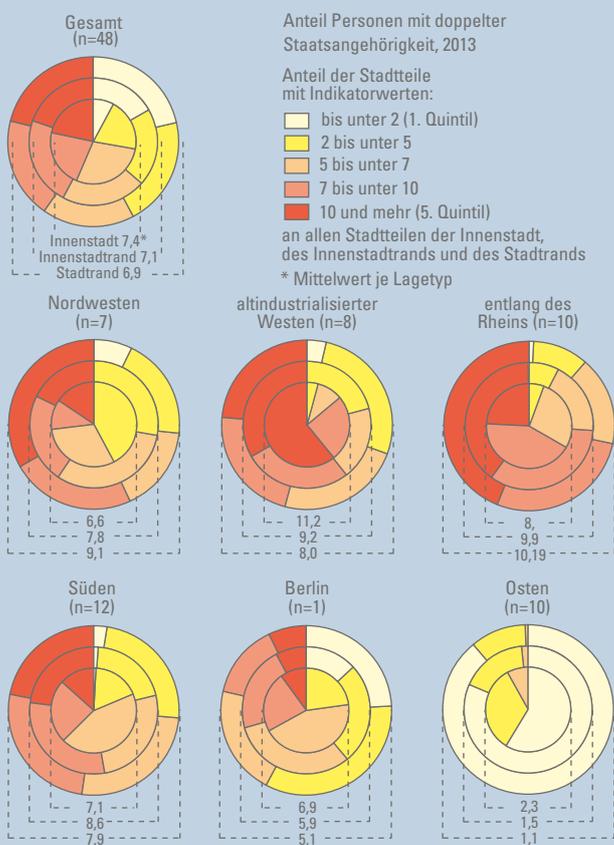
nordwestdeutschen Städten innenstädtisch nur relativ wenig Stadtbevölkerung lebt: in Innenstadt- und Innenstadtrandlage insgesamt nur 36,5%. Die stärkste relative Zunahme ausländischer Bevölkerung verzeichnen die ostdeutschen IRB-Städte, was allerdings dem sehr niedrigen Ausgangsniveau geschuldet ist.

Weiter wollen wir die Mehrstaater in den Blick nehmen. Diese verteilten sich bislang noch anders über das Stadtgebiet als Ausländer. Das zeigt sich vor allem in den westdeutschen Großstädten außerhalb der altindustriell geprägten Regionen: Während sich die meisten Stadtteile mit hohen Ausländeranteilen in den Innenstädten befanden und befinden, lagen die

Stadtteile mit den höchsten Mehrstaateranteilen in früheren Jahren außerhalb der Innenstädte. Wie in der Abbildung 3 bereits aufgezeigt, verteilen sich Mehrstaater heute weitgehend gleichmäßig über das Stadtgebiet, was erfreulicherweise auch auf eine gelungene Integration von Zugewanderten schließen lässt. Die vergleichsweise starken Steigerungen in den ostdeutschen Städten sind – wie zuvor in Bezug auf Ausländer – vor allem mit dem niedrigen Ausgangsniveau zu begründen. Die dort zu beobachtenden extremen Zuwächse für Innenstadtstadtteile dürften mit einer zunehmenden Internationalisierung der Städte Dresden und Leipzig zusammenhängen, die deren Innenstädte für Mehrstaater attraktiv macht.

Anteil der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit je 100 Einwohner in IRB-Stadtteilen nach innerstädtischer Lage, 2013

Abbildung 11

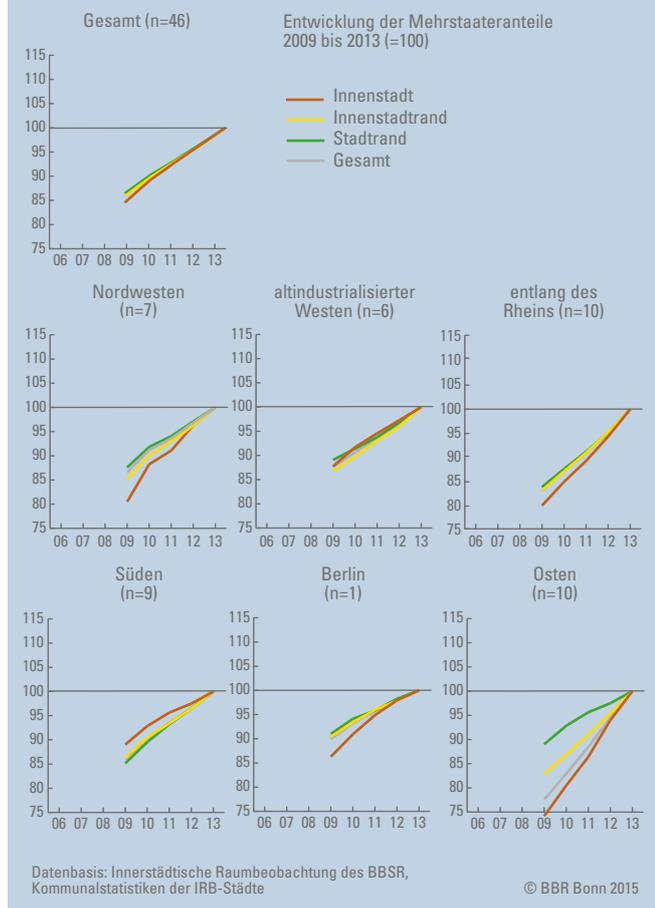


Datenbasis: Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2015

Abbildung 12

Entwicklung des Anteils der Deutschen mit weiterer Staatsangehörigkeit für 46 IRB-Städte nach innerstädtischer Lage, 2009 bis 2013



Datenbasis: Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR, Kommunalstatistiken der IRB-Städte

© BBR Bonn 2015

Altersstruktur der IRB-Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Zuwandernde sind meist jünger als die deutsche Durchschnittsbevölkerung. Zugleich hat ein zunehmender Teil der Kinder und Jugendlichen infolge des 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsrechts mehrere Staatsangehörigkeiten. Hier werden vier Altersgruppen hinsichtlich ihrer Internationalisierung genauer angeschaut: die Minderjährigen als Indikator für Familienhaushalte; die jungen Erwachsenen, zu denen die Studierenden an deutschen Hochschulen zählen, als Indikator für die Vernetzung in der Wissensgesellschaft; die Altersgruppe der sogenannten Erwerbsfähigen, die für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, und schließlich die Gruppe der älteren Menschen in der biographischen Nacherwerbsphase.

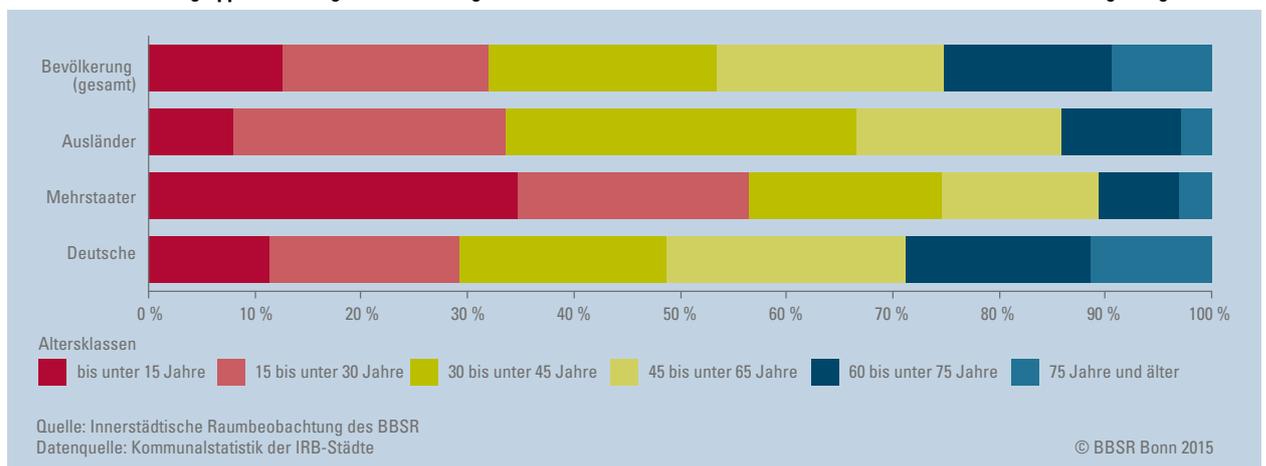
Bundesweit sind im Durchschnitt Personen mit Migrationshintergrund deutlich jünger als jene ohne Migrationshintergrund (Durchschnittsalter 33,8 gegenüber 44,6 Jahre), weitaus häufiger ledig (45,3% gegenüber 38,1%), und der Anteil der Männer unter ihnen ist höher (50,8% gegenüber 48,5%). Bei den unter 5-Jährigen stellen Personen mit Migrationshintergrund ein Drittel dieser Altersgruppe.

Da mit dem IRB-Datensatz die Bevölkerung mit Migrationshintergrund noch nicht valide abgebildet werden kann, beschränken wir uns auch bei der Altersstrukturbetrachtung auf die zur Verfügung stehenden Indikatoren. In einem ersten Schritt vergleichen wir hier für die Gesamtheit der IRB-Städte die Altersverteilungen von Ausländern, Mehrstaatern und Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit mit einer Klasseneinteilung von jeweils 15 Geburtsjahrgängen. Dadurch ergibt sich schnell ein erster Überblick über demografische Besonderheiten.

Zunächst deutet sich an, dass Großstädte, die durch den IRB-Datensatz repräsentiert werden, im Durchschnitt jünger sind als Kommunen im Bundesdurchschnitt: Das mittlere Alter (Median der klassierten Daten) liegt hier für das Jahr 2013 bei 42,55 Jahren. Vor allem aber ist infolge der Zuwanderung junger Erwachsener aus dem Ausland unter den Ausländern die Altersgruppe der 15- bis unter 45-Jährigen mit insgesamt 58,6% deutlich größer, als dies für den Durchschnitt der großstädtischen Bevölkerung gilt. Hier umfasst diese Altersgruppe nur 40,8% der Bevölkerung.

Weiterhin fällt die Altersgruppenstruktur der Mehrstaater ins Auge. Infolge des neuen Staatsangehörigkeitsrechts sind in den IRB-Städten 34,8% oder 515 000 Mehrstaater zum Jahresende 2013 unter 15 Jahre alt. An der IRB-Bevölkerung insgesamt hat diese Altersgruppe jedoch nur einen Anteil von 12,6%. Unter den Ausländern sind es 8% und unter den

Abbildung 13 Altersgruppenverteilung der Bevölkerung in 49 IRB-Städten: Ausländer, Mehrstaater, Deutsche ohne weitere Staatsangehörigkeit, 2013



Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit 11,4 %. Deshalb fokussieren wir nun als erstes die Struktur und innerstädtische Verteilung von ausländischen sowie mehrstaatigen Kindern und Jugendlichen, woraus wir Rückschlüsse auf die stadträumliche Verteilung eines großen Teils der Familien mit Migrationshintergrund ziehen können.

Fokus: Kinder und Jugendliche

Zunächst differenzieren wir in Abbildung 14 die Altersgruppe der Minderjährigen in kleinere Jahrganggruppen, die zwar unterschiedlich viele Geburtsjahrgänge umfassen, jedoch dem deutschen Bildungssystem entsprechen. Bezüglich der unter 6-Jährigen ist festzustellen, dass in den IRB-Städten 1,15 Mio. Kinder dieser Altersgruppe leben. 28 % dieser Kinder haben keine deutsche bzw. mehrfache Staatsangehörigkeit. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Kleinkindbetreuung sowie Ausstattung und Betrieb von Kindertagesstätten. Insbesondere

brauchen die Betreuerinnen und Betreuer eine gewisse interkulturelle Kompetenz, was den diesen Arbeitsbereich betreffenden Fachkräftemangel verschärft.

Unter den 705 000 Grundschulkindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren sind in den IRB-Städten 30,6 % ausländische und mehrstaatige Kinder. Spätestens in dieser Altersgruppe ist die Sprachkompetenz zu fördern, damit sich nicht bereits in dieser frühen Lebensphase Bildungs- und Lebenschancen (weiter) auseinanderentwickeln und Nachteile verfestigen. Unter den 10- bis unter 15-Jährigen liegt der Anteil ausländischer sowie mehrstaatiger Kinder und Jugendlicher bei 27,8 %, bei den 15- bis unter 18-Jährigen sind es 28,1 %. Diese Struktur verlangt nicht nur verstärkten Einsatz für Chancengleichheit. Neben offensichtlichen Problemen verweist sie auch auf bislang kaum beachtetes bzw. genutztes Potenzial. Zumindest ein Teil der Jugendlichen mit multikulturellem Hintergrund wird in einer sich immer stärker internationalisierenden Welt Türen öffnen

können und Wege finden (müssen), die uns heute noch unbekannt sind.

Des Weiteren dürfte der vergleichsweise höhere Anteil von Kindern mit einem ausländischen Pass in der Altersgruppe der Grundschul Kinder mit anhaltenden Suburbanisierungswanderungen von deutschen Familien kurz vor Einschulung des ältesten Kindes zusammenhängen. Die wiederum etwas niedrigeren Anteile in den Altersgruppen der weiterführenden Schulen dürften der berufsbedingten Zuwanderung von Familien mit bereits älteren Kindern geschuldet sein. Diese Vermutungen sind bei Analysen der Wanderungsdaten zu prüfen.

Weiter wollen wir hier untersuchen, wo die Minderjährigen in den IRB-Städten wohnen und wie sich ihre Anzahl und internationale Zusammensetzung während der vergangenen Jahre verändert hat. Zunächst zeigt das Tortendiagramm in der Abbildung 15 oben links, dass die Stadtteile des Standortes höhere Anteile von unter 18-Jährigen und damit mehr Familienhaushalte aufweisen als

Abbildung 14 Absolute Bevölkerungszahlen für die minderjährige IRB-Bevölkerung (n = 49 IRB-Städte) nach differenzierten Altersgruppen, 2013



die zentrumsnahen Stadtteile. Dies entspricht sowohl der allgemein geteilten Wahrnehmung als auch dem Wunsch vieler Familien, wegen der Kinder „im Grünen“ wohnen zu wollen und sich bei ausreichender finanzieller Ausstattung auch ein Eigenheim innerhalb der Stadtgrenzen zu leisten. Insofern spiegelt sich in der heutigen Verteilung der Familienwohnstandorte, verbunden mit der gesellschaftlichen Idealvorstellung einer kinderfreundlichen Wohnumgebung, die typische Wohnbaustruktur deutscher Großstädte wider: Innenstädtische Dichte mit Miet- und zunehmend auch Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau sowie zunehmend komfortablen Stadthäusern in Zeilenbebauung; randstädtisch aufgelockerte Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhausgebieten, aber auch – in ost- wie westdeutschen Großstädten – Großwohnsiedlungen mit viel Abstandsgrün.

Unterschiede zeigen sich im Vergleich der beiden Tortendiagramme in Abbildung 15 (links unten), die in der Summe das obere ergeben. Hier nun zeigt sich, dass die soeben vorgestellte idealtypische Verteilung von Familienhaushalten nur von den Haushalten erfüllt wird, deren Angehörige ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Haushalte, in denen die Minderjährigen (auch) einen ausländischen Pass haben (hier ausnahmsweise „Migranten“ genannt), verteilen sich wesentlich gleichmäßiger über die großstädtischen Lagen. Innenstadtnahe Wohnlagen beheimaten sogar einen leicht höheren Anteil derart migrantischer Familien als Stadtrandlagen. Dies dürfte – je nach Kommune – mit den für Altbauquartiere nach wie vor günstigeren Mieten und dem niedrigeren Wohneigentumsanteil dieser Haushalte zu begründen sein. Es lässt nicht auf ein anderes Ideal des Familienwohnens schließen.

Nur einige wenige Stadtteile weisen vergleichsweise höhere Anteile von Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Was solche Stadtteile kennzeichnet, muss vor Ort untersucht werden.

Konkrete Empfehlungen für kommunale Politik und Planung sind auf Basis dieser Durchschnittstendenzen nicht möglich. In jeder Stadt ist vor Ort zu prüfen, ob und inwiefern die vorgestellten generellen Befunde zutreffen. Wenn Familien ihre Wohnstandorte mehrheitlich (und aus ökonomischen Gründen teils auch gezwungenermaßen) in Teilen des Stadtrandes wählen, sind Infrastruktureinrichtungen und das städtische Verkehrssystem darauf auszurichten. Durch den hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (die wir hier nur anhand der ausländischen Staatsangehörigkeit ausweisen können) sind überall im Stadtgebiet – insbesondere auch in innenstädtischen Lagen – angemessene Integrations-/Bildungs-/Kulturangebote zu schaffen bzw. zu bewahren. Ohne klugen Mitteleinsatz, gerade für die Altersgruppen der Heranwachsenden, sind durch die zunehmende kulturelle Heterogenisierung dieser Generation (zusätzlich zur hier nicht thematisierten Belastung im Generationenverhältnis) Konflikte absehbar.

Fokus: Studierende

In der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen ist zu bedenken, dass ein Großteil der gut 300 000 im Wintersemester 2013/14 in Deutschland studierenden Ausländer zu diesen zählt. Sie ziehen mehrheitlich in Großstädte zu, weil sich die meisten renommierten Hochschulen dort befinden.

So leben von den in Bayern registrierten 40 346 international Studierenden 20 613 in München. Zu dieser Gruppe

zählen laut Bayerischem Landesamt für Statistik 67 % ausländische Bildungsausländer, 25 % ausländische Bildungsinländer und 9 % deutsche Bildungsausländer. Das heißt, dass in München von den dort gemeldeten Ausländern im Alter von 18 bis unter 30 Jahren (n = 84 709) etwa 22 % zum Studium in der Stadt waren.

Noch deutlicher zeichnet sich dieses Bild für die großen Städte Ostdeutschlands ab: Von den 35 592 im Wintersemester 2013/14 an Dresdner Hochschulen Studierenden waren 12 % Ausländer (n = 4 284). Sie machten 50 % der in Dresden gemeldeten Ausländer im Alter von 18 bis unter 30 Jahren aus (n = 8 465). In Leipzig betrug der Anteil ausländischer Studierender (n = 2 645) 9,5 % an allen dort Studierenden und 25 % an den in Leipzig gemeldeten Ausländern im Alter von 18 bis unter 30 Jahren (n = 9 771). Laut Statistischem Landesamt stammen in Sachsen die beiden größten Nationalitätengruppen unter den ausländischen Studierenden aus China und Österreich.

Deutsche Hochschulen stellen sich in der Regel weltoffen und international vernetzt dar. Sie werben um ausländische Studentinnen und Studenten, weil über diese auf Dauer kulturelles Verstehen und wirtschaftliche Kontakte gestärkt werden. Die jüngsten fremdenfeindlichen Proteste sind außerhalb Deutschlands sehr kritisch aufgenommen worden und schwächen die sich so darstellenden Regionen im internationalen Standortwettbewerb in vielerlei Hinsicht.

Fokus: Erwerbsfähige

Die absolute Mehrheit der zuwandernden wie der in Deutschland lebenden Ausländer ist im Alter zwischen 15 und 65 Jahren: Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Bevölkerung im so definierten

erwerbsfähigen Alter bei 65% – unter den Ausländern sind es 83%. In den IRB-Städten liegt der Anteil der Bevölkerung in dieser Altersklasse bei 67,8% – unter den Ausländern sind es 82,4%. Die relativ meisten Ausländer in den IRB-Städten, genauer 33%, sind zwischen 30 und 45 Jahren alt. Unter den Mehrstaatern sind es 18,1% und unter der Bevölkerung mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit sind es 19,4%.

Vor allem Wirtschaftsfachleute betonen deshalb, dass Deutschland ohne Zuwanderung die derzeit gewohnte ökonomische Stärke nicht aufrecht-

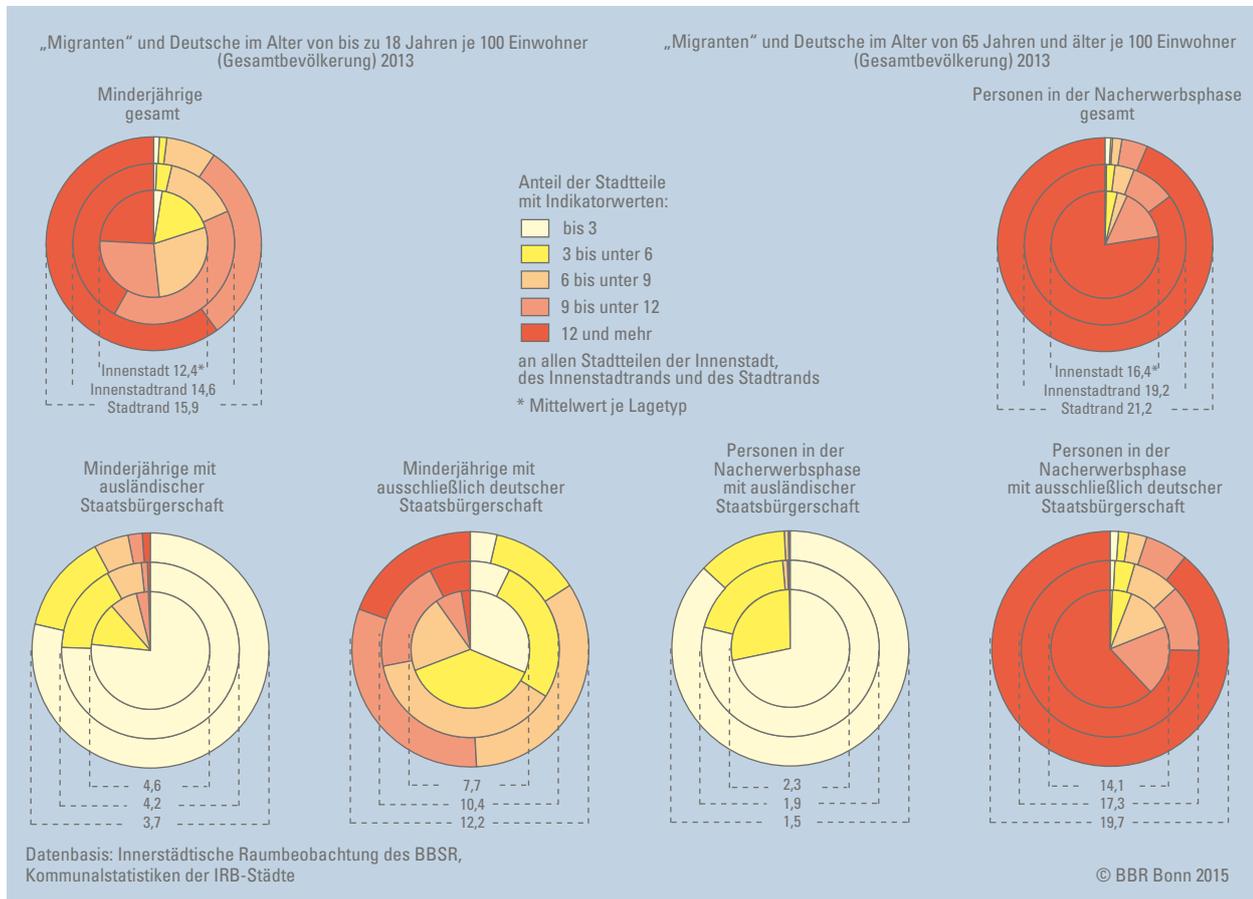
erhalten könne. Bereits heute wäre u. a. das Gesundheitssystem ohne die aus dem Ausland zugewanderten Fachkräfte, sowohl im Bereich der medizinischen Versorgung als auch in der Pflege, nicht mehr den Erfordernissen einer alternden Gesellschaft entsprechend leistungsfähig.

Derzeit belegen Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (z. B. Carola Burkert in Deutsche Caritas, 2015: 4 f.), dass die steigende Zuwanderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu einer Ausweitung des Arbeitsangebots geführt hat, ohne dass zugleich die

Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Dieser auf den ersten Blick positive Effekt geht allerdings zum einen mit einer Ausweitung der Beschäftigung in Helfer- und Anlernertätigkeiten, häufiger Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen, einer zunehmenden Zahl von Arbeitsverhältnissen unterhalb des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und entsprechendem Druck auf das Lohnniveau einher. Zum anderen zeigen sich erhebliche regionale Disparitäten – vor allem eine erhebliche Problemkonzentration (hohe Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten) in einigen wirtschaftlich weniger starken Großstädten.

Abbildung 15

Anteil Minderjähriger und über 64-Jähriger je 100 Einwohner in IRB-Stadtteilen nach innerstädtischer Lage und differenziert nach Staatsangehörigkeit für 46 IRB-Städte, 2013



Fokus: Menschen in der Nacherwerbsphase

Bei einem Vergleich der Altersgruppenstrukturen in Abbildung 15 (rechte Hälfte) wird deutlich, dass infolge der Einwanderungsgeschichte der Bundesrepublik noch wenige über 60-jährige Ausländer und Mehrstaater in den IRB-Städten leben (ein Anteil von 11 % im Vergleich zu durchschnittlich 28,7 % der Bevölkerung mit ausschließlich deutschem Pass).

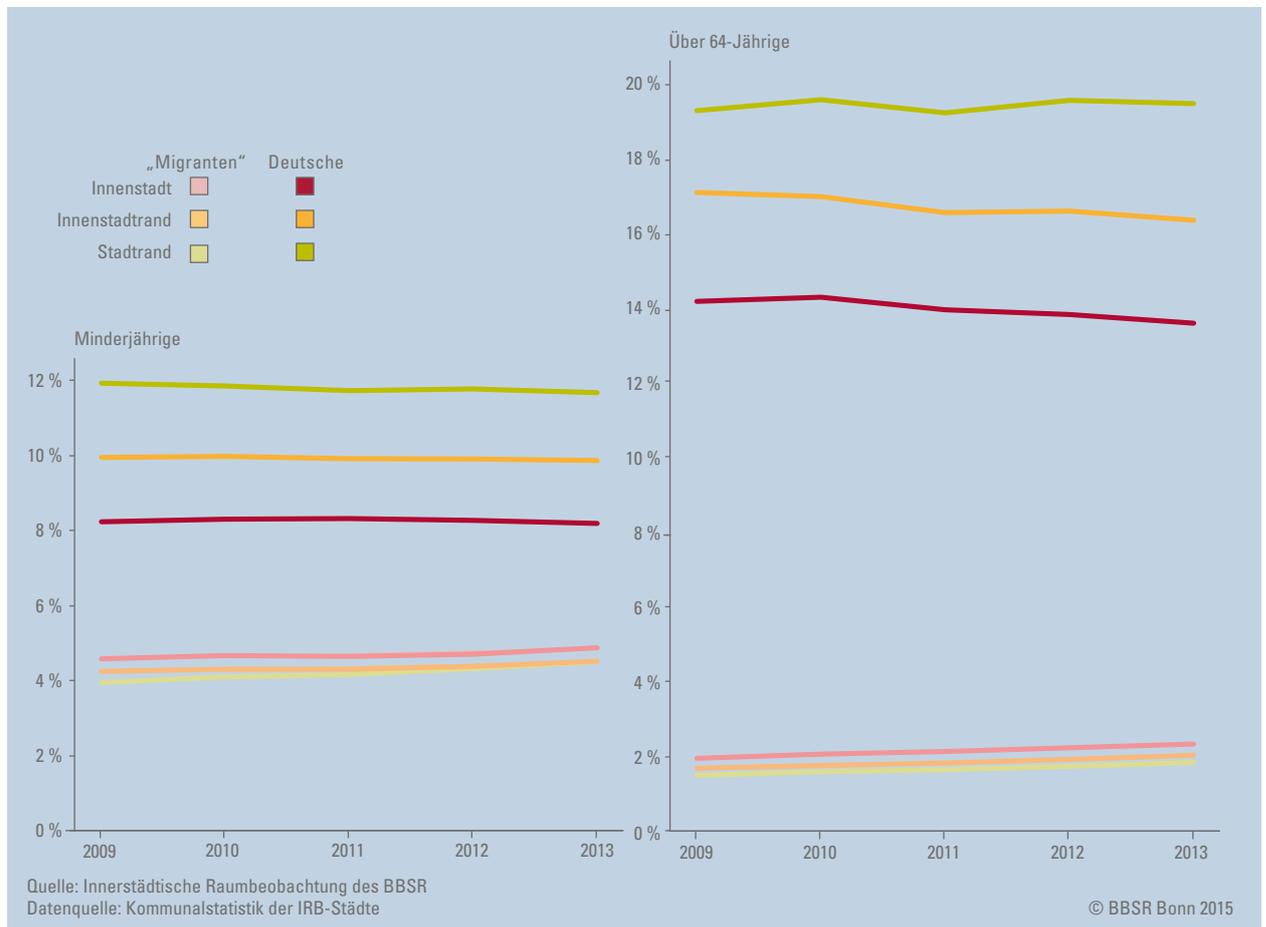
Auch für die Generation(en) in der biografischen Nacherwerbsphase zeigt das rechte obere Tortendiagramm in der Abbildung 15, dass mehr Stadtteile des Stadtrandes

höhere Anteile von Seniorinnen und Senioren aufweisen als es für die zentrumsnahen Stadtteile der Fall ist. Die Verteilung ähnelt im Prinzip der Familienhaushalte. Das belegt zunächst die verbreitete Annahme, dass Menschen im höheren Alter ohne triftigen Grund kaum mehr die Wohnung wechseln. Auch wenn die Kinder längst eigene Haushalte gegründet haben oder die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner gestorben ist, verbleibt eine Mehrheit der über 64-Jährigen am bekannten Wohnstandort. Entsprechend ist auch der Anteil von Erstbezugseigentümern in Stadtrandlagen höher als in Innenstadtlagen (für Berlin vgl. Kutzki/Schwarz 2015: 22 f.).

Für diese Altersgruppe zeigen sich – im Unterschied zur Altersgruppe der Minderjährigen als Repräsentanten für Familienhaushalte – nach wie vor sehr unterschiedliche Verteilungen nach Staatsangehörigkeit (Abb. 16, rechte Seite), was der noch jungen Geschichte Deutschlands als Einwanderungsland geschuldet ist. Die Gesellschaft der Seniorinnen und Senioren ist in dieser Hinsicht noch nicht bunt – eigene internationale Erfahrungen wurden und werden hauptsächlich im Urlaub gesammelt oder über Berichte der Kinder und Enkel vermittelt.

Abbildung 16

Entwicklung des Anteils Minderjähriger (links) und über 64-Jähriger (rechts) für 44 IRB-Städte nach innerstädtischer Lage und differenziert nach Staatsangehörigkeit, 2009 bis 2013



Abschließend

- Derzeit wird die zunehmende internationale Migration nach Deutschland und in deutsche Städte vor allem durch die EU-Binnenmigration geprägt. Diese ist u. a. eine Folge des EU-Grundrechts der Personenfreizügigkeit, verbunden mit der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise und dem sehr unterschiedlichen ökonomischen Potenzial in den EU-Staaten. Zudem fällt insbesondere bezüglich der Wanderungen aus und in die (süd-)osteuropäischen EU-Staaten eine sehr hohe Fluktuation bzw. eine große Zahl temporärer Aufenthalte in Deutschland auf.
- Im hier betrachteten Analysejahr 2013 ist der Anteil der Flüchtlinge am Außenwanderungssaldo noch vergleichsweise gering. Er steigt seither deutlich an. Dies erfordert zusätzliche Integrationsleistungen, die in der Regel in den Kommunen bzw. in Nachbarschaften erbracht werden müssen. Das Flüchtlingsthema ist in Deutschland über zwei Jahrzehnte klein gehalten worden. Es bedarf deshalb aktuell einer ausführlichen und ausgewogenen öffentlichen Diskussion, um die Rolle Deutschlands in einer international immer stärker vernetzten Welt auszuloten. Dazu gehört auch das Thema der Verantwortung für Flüchtlinge und ihre Fluchtgründe.
- Die internationale Migration verteilt sich unterschiedlich auf die Großstädte und in diesen. Dabei spielen die lokalen Arbeitsmärkte mit ihren spezifischen Bildungs- und Erwerbschancen genauso wie die Wohnungsmärkte eine große Rolle. Die ungleiche Verteilung wird überlagert von unterschiedlicher sozialstruktureller Zusammensetzung der Zuwandernden. Die Konzentration von vergleichsweise großen Einwanderungsgruppen mit geringer Bildung in einigen wenigen Kommunen stellt diese vor Herausforderungen, die zum Teil nicht mit den lokal verfügbaren Mitteln zu lösen sind.
- Und schließlich sei betont, dass die internationale Migration als Ausdruck moderner Mobilität grundsätzlich mehrere Facetten hat. Als moderner Staat kann sich Deutschland nicht abschotten, ohne als Gesellschaft zu verkümmern. Zugleich stellt diese Mobilität jede Einzelne und jeden Einzelnen vor früher kaum bekannte Herausforderungen – angefangen beim Sprachenlernen bis hin zum kulturellen Verstehen. Für Bund, Länder und Kommunen stellen sich die Herausforderungen in Bezug auf die Eingliederung der Zugewanderten und der aktuell sowie zukünftig Zuwandernden sehr konkret in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. All dies fängt bei den Kindern an, den deutschen wie den (noch) fremden.
- Der aktuell starke deutsche Arbeitsmarkt nimmt einen Großteil der zuwandernden Erwerbsarbeit Suchenden auf. Die sich abzeichnenden Probleme eines wachsenden Niedriglohnssektors und der Abqualifizierung von Bildungsniveaus muss kritisch beobachtet werden. Es stellt sich hier die Frage, wann die sozioökonomische Spreizung der europäischen wie der deutschen Gesellschaft zu einer Spaltung zu werden droht.
- Positive Wanderungssalden haben für die stark alternde Gesellschaft Deutschlands den positiven Effekt einer Verjüngung. Allerdings geht dieser gesamtgesellschaftliche Vorteil mit notwendigen Investitionen in Integrationsmaßnahmen und das Bildungssystem einher. Ohne solche vielfältigen Investitionen kann die sich erneuernde, buntere Gesellschaft Deutschlands nicht zusammenwachsen.

Literatur

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg./Gans, Paul (wiss. Redaktion), 2014: Räumliche Auswirkungen der internationalen Migration. Hannover.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2014 a: Migrationsbericht 2012. Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2014 b: Wanderungsmonitoring: Migration nach Deutschland. Jahresbericht 2013. Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2013: Minas – Atlas über Migration, Integration und Asyl. 5. Auflage. Nürnberg.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2015 a: INKAR – Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Zugriff: <http://www.inkar.de>.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2015 b: Vergleichende Stadtbeobachtung. Zugriff: <http://www.bbsr.bund.de>, Themen, Raumbearbeitung, über Raumbearbeitung, Komponenten.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2014: Zuwanderung, Armut, Verantwortung. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2014. Stuttgart.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2013: Migration und Stadt. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5.2013. Stuttgart.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), 2013: StadtZoom – Analysen kleinräumig vergleichender Stadtbeobachtung. Informationen zur Raumbearbeitung, Heft 6.2013. Stuttgart.

BMI – Bundesministerium des Inneren; BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), 2015: Migrationsbericht 2013. Berlin.

bpj – Bundeszentrale für politische Bildung, 15.05.2007: Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das neue Einbürgerungsrecht. Zugriff: <http://www.bpj.de>, Gesellschaft, Migration.

Brücker, Herbert, 2014: In der Zuwanderungsdebatte gibt es viele Klischees, die nicht zutreffend sind. Informationen zur Raumentwicklung, 6.2014, S. 571–583.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 a: 2013 – Höchste Zuwanderung nach Deutschland seit 20 Jahren. Pressemitteilung Nr. 179 vom 22.05.2014. Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 b: Ausländerzahl in Deutschland 2013 auf Rekordniveau. Pressemitteilung Nr. 81 vom 07.03.2014. Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 c: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2013. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 d: Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen – Vorbericht. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 e: Doppelte Staatsbürgerschaft: Rund eine halbe Million Optionskinder. Im Fokus vom 09.04.2014. Zugriff: <https://www.destatis.de>, Zahlen & Fakten, Gesellschaft & Staat, Bevölkerung.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 f: Migration, Integration: Tabellen: Migrationshintergrund. Zugriff: <https://www.destatis.de>, Zahlen & Fakten, Gesellschaft & Staat, Bevölkerung, Migration & Integration.

Destatis – Statistisches Bundesamt, 2014 g: Zensus 2011 – 19,2% der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Zugriff: <https://www.destatis.de>, Methoden, Zensus.

Deutscher Caritasverband e.V., Referat Migration und Integration (Hrsg.), 2015: Migration und Integration – Info 1, Januar 2015. Freiburg. Zugriff: <http://www.caritas.de>, Medien, Dokumente.

Güles, Antje; Sturm, Gabriele, 2014: Was kann die vergleichende Stadtbeobachtung über Ausländer in Deutschland zeigen? Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6.2014, S. 517-531.

Körner-Blätgen, Nadine; Sturm, Gabriele, 27.01.2015: Einwanderungsland Deutschland: Großstädte als Orte der Integration gefragt. Zugriff: <http://www.bbsr.bund.de>, Themen, Stadtentwicklung, Stadtentwicklung in Deutschland, Tendenzen der Stadtentwicklung, Projekte und Fachbeiträge.

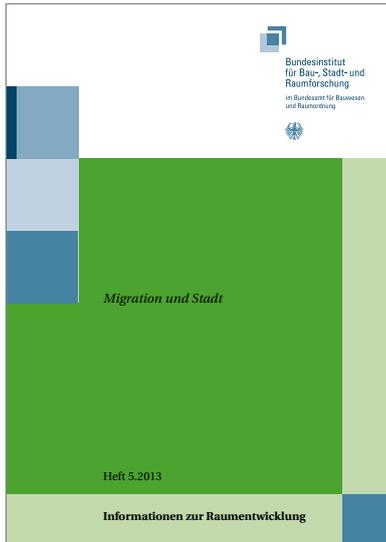
Kutzki, Verena; Schwarz, Marco, 2015: Wie leben und wohnen Generationen? Ergebnisse aus GWZ und Haushaltegenerierung am Beispiel Berlins. Stadtforschung und Statistik, Heft 1/2015, S.19-26.

Mediendienst Integration, 2014: Wer kommt, wer geht? Zugriff: <http://mediendienst-integration.de>, Migration.

NDR – Norddeutscher Rundfunk, 2015: Flüchtlinge in Deutschland – Zahlen und Fakten. Wie haben sich Asylbewerberzahlen in Deutschland entwickelt? Zugriff: <http://www.ndr.de>, Kultur, Kulturdebatte.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), 2014: Zensus 2011 – Knapp ein Viertel der Ausländer stammt aus der Türkei. Zugriff: <https://www.zensus2011.de>.

VDS – Verband Deutscher Städtestatistiker, Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsstatistik, 2012: Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2. Frankfurt am Main.



Migration und Stadt

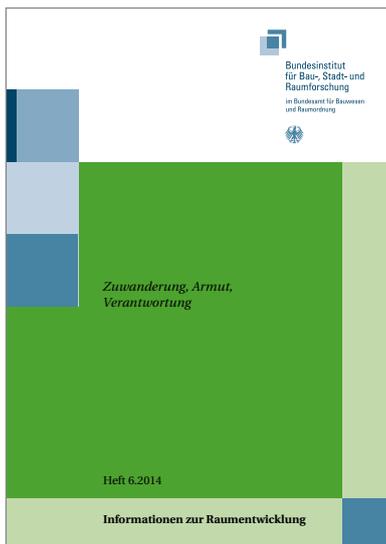
Informationen zur Raumentwicklung, Heft 5/2013, Hrsg.: BBSR, Bonn 2013

Migration ist ein klassisches Stadtthema und wird dennoch wenig aus ihrem räumlichen Zusammenhang her betrachtet. Dabei sind Migranten schon längst zu vielfältig wirkenden Akteuren der Stadtentwicklung geworden. Aber wir wissen heute immer noch sehr wenig über die Wechselwirkungen zwischen Migration – mit all ihren Erscheinungsformen – und Stadt(-entwicklung).

Ziel des Heftes ist es, einen integrierenden Blick auf Stadtgesellschaft als Spiegel der Weltgesellschaft im Zusammenhang mit Stadtplanung und Architektur zu werfen.

Bezug:

service@steiner-verlag.de und Buchhandel, Preis 19,00 Euro zzgl. Versandkosten



Zuwanderung, Armut, Verantwortung

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/2014, Hrsg.: BBSR, Bonn 2013

Das Thema Zuwanderung wird in Deutschland seit Ende 2013 besonders kontrovers diskutiert. Hintergrund ist die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Staaten Rumänien und Bulgarien. Das Argument des angeblichen „Sozialtourismus“ im Kontext von Zuwanderung wurde in aktuellen Studien widerlegt. Da Steuern und Sozialabgaben, die die Zugewanderten leisten, die an sie geleisteten Transferleistungen übersteigen, werden die deutschen Sozialsysteme sogar entlastet.

Dieses IZR-Heft beschäftigt sich mit unterschiedlichen Facetten der Zuwanderung und fragt auch danach, wie Deutschland seiner Verantwortung für die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen für Zuwanderer besser nachkommen kann.

Bezug:

service@steiner-verlag.de und Buchhandel, Preis 19,00 Euro zzgl. Versandkosten

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Ansprechpartner

Nadine Körner-Blätgen
nadine.koerner-blaetgen@bbr.bund.de
Dr. Gabriele Sturm
gabriele.sturm@bbr.bund.de

Lektorat

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG

Satz

KOMBO MedienDesign Rainer Geyer

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Bestellungen

gabriele.bohm@bbr.bund.de
Stichwort: BBSR-Analysen Kompakt 11/2015

Die BBSR-Analysen KOMPAKT erscheinen in unregelmäßiger Folge. Interessenten erhalten sie kostenlos.

ISSN 2193-5017 (Printversion)
ISBN 978-3-87994-636-5

Bonn, Juni 2015

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“

Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR.

www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter